



AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER



# IHRE STIMME ZÄHLT!



WAHLAUFRUF DES BÜRGERMEISTERS UND  
WAHLBEKANNTMACHUNG ZUR EUROPWAHL 2024  
IM INNENTEIL

## EUROPAWAHL 2024



### **Wahlaufruf von Bürgermeister Frank Rombey zur Europawahl am 9. Juni 2024**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie haben zusammen mit allen Bürgern der Europäischen Union die Möglichkeit, Ihr Europäisches Parlament zu wählen. Es ist eine der größten demokratischen Wahlen der Welt und zum ersten Mal dürfen auch junge Menschen ab 16 Jahren teilnehmen. In Deutschland findet die Europawahl 2024 am 9. Juni statt.



Die Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, beeinflussen auf vielfältige Weise unser Leben – auch in der Gemeinde Niederzier. Europa steht für die Gemeinsamkeit bei aller Unterschiedlichkeit, ein demokratischer Gegenentwurf zu Krieg, Verfolgung, Diskriminierung und Nationalismus. Nutzen Sie Ihre Stimme, denn Europa steht vor Herausforderungen.

2

Es ist nachvollziehbar, dass die aktuellen Konflikte in Gaza und der Ukraine bei vielen von uns Besorgnis um den Frieden und die Stabilität in Europa auslösen. Diese Kriege zeigen uns schmerhaft, dass der Erhalt des Friedens mehr denn je eine große Herausforderung darstellt. Deshalb ist ein starkes, geeintes und von einer breiten Mehrheit legitimiertes Europa auch für uns unverzichtbar.

Die Europawahl 2024 ist eine entscheidende Gelegenheit, um unsere Stimme für das Europa, das wir kennen und schätzen, zu erheben. Es ist von größter Bedeutung, dass wir uns nicht nur gegen die Bedrohungen von außen, sondern auch gegen die Bedrohung durch Nationalisten und Populisten wehren, die unsere wertvollen Errungenschaften in Europa gefährden könnten. Denn nur so können wir in Europa weitere Verbesserungen für uns alle demokratisch erarbeiten und umsetzen.

Mit der Wahl des Europäischen Parlaments gestalten Sie die Zukunft der Demokratie in der Europäischen Union mit. Ihre Stimme hat Einfluss auf die Rechtsvorschriften der EU, die Themen wie Sicherheit, Migration, Sozialpolitik, Verbraucherrechte, Wirtschaft, Umweltschutz und Rechtsstaatlichkeit betreffen.

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie, welche Europaabgeordneten Sie vertreten und Einfluss auf die Wahl der Europäischen Kommission nehmen. In einer immer komplexer und vernetzter werdenden Welt befasst sich die EU mit globalen Herausforderungen, die kein EU-Land allein bewältigen kann. Die Demokratie ist eine kollektive Errungenschaft und erfordert unsere gemeinsame Verantwortung für ihren Erhalt.

Nutzen Sie Ihre Stimme und gehen Sie wählen, um für die Demokratie einzutreten und die Zukunft mitzugestalten. Je mehr Menschen wählen gehen, desto stärker wird die Demokratie.

Ihr  
Frank Rombey  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Wahlbekanntmachung

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Niederzier, Grundschule, Weihbergstr. 23, Zimmer 18, 19 und 24 zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niederzier, den 31.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister

## Bekanntmachung

Am Dienstag, 04. Juni 2024, 18.00 Uhr, findet die 15. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Komp

Ausschussvorsitzender

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, 06. Juni 2024, 18.00 Uhr, findet die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Rombey

Bürgermeister und Vorsitzender

## Duschabtrennungen & Badsanierungen

**dusch point**  
... aus freude am duschen

*Besuchen Sie  
unsere  
Ausstellung!*



[www.dusch-point.de](http://www.dusch-point.de)

Nickeputz 19 · 52349 DN-Gürzenich

0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: [info@dusch-point.de](mailto:info@dusch-point.de)

## Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier A 24 – „Erweiterung Mühlenstraße“, Ortslage Niederzier Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Ein weiteres Planungsziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohnflächenangebotes für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde, in Form eines allgemeinen Wohngebietes. Zu diesem Zweck sollen unterschiedliche Wohnformen, konkret Einzel- und Doppelhäuser mit unterschiedlichen Grundstücksgrößen entstehen. Zusätzlich sollen im Rahmen von Mehrfamilienhäusern weitere Wohnformen geschaffen werden, um den hohen Bedarf an Wohnraum zu decken.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen Gemarkung Niederzier, Flur 14, Flurstück 453. Er umfasst damit eine Fläche von ca. 1,4 ha. Derzeit wird das Plangebiet überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet liegt direkt an der Mühlenstraße in Niederzier und grenzt an das Bebauungsplangebiet A 21 „Erweiterung Neue Mitte“ an.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, dieser ist im nachstehenden Luftbild dargestellt:



4

Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (gelbe Linie) (Land NRW,2020)

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanes A 24 - „Erweiterung Mühlenstraße“, Ortslage Niederzier, wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

| Art der Information                      | Quellen   |
|--|---|
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets                                   |
| Fläche                                   | Flächeninanspruchnahme  |
| Boden                                    | Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung |

|   |  |  |
|---|--|--|
| Wasser  | Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete   | Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Geotechnische Stellungnahme |
| Luft und Klima  | kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe   | Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag  |
| Landschaftsbild   | Naturräumliche Haupteinheit „Jülicher Börde“   | Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag  |
| Mensch und menschliche Gesundheit   | Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz  | Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchung,  |
| Kultur- und Sachgüter   | Kulturlandschaftsbereich „Rheinische Börde“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bedeutsame Stadtkerne, verbliebene Bürgewälder, alte Dorf-Flur-Grenzen und Bergwerksfelder  | Umweltbericht  |
| Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       | Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser  | Begründung, Umweltbericht  |
| Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie | -  | Umweltbericht  |
| Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen                        | Hinweis auf Landschaftsplan II „Ruraue“ sowie der in Aufstellung befindliche Landschaftsplan II „Rur- und Indeae“, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG                     | Umweltbericht, Begründung  |
| Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität  | Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe  | Umweltbericht  |
| Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes                 | -  | Umweltbericht  |
| Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen                    | Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdrutsche oder Hochwasser, Erdbebengefährdung/ Erdbebenzone 3 sowie geologische Untergrundklasse S | Umweltbericht  |

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes A 24 „Erweiterung Mühlenstraße“, Ortslage Niederzier, wird nebst Begründung, textliche Festsetzungen, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange, Artenschutzgutachten (Stufe 1), geotechnische Stellungnahme sowie Schallgutachten in der Zeit vom

**14.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024**

auf der folgenden Internetseite veröffentlicht.

Bekanntmachung: [www.niederzier.de/bekanntmachung](http://www.niederzier.de/bekanntmachung)

Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/niederzier/index> unter der Rubrik Bauleitpläne im Verfahren.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@niederzier.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Niederzier deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niederzier, 06.05.2024

gez. Rombey  
Bürgermeister

#### **Bestätigung**

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 25.04.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 06.05.2024

gez. Rombey  
Bürgermeister

---

## **Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan C 37 – „Spielhalle“**

#### **Ortslage Huchem-Stammeln**

#### **Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB**

---

6

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Vergnügungsstätte durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Ein weiteres wesentliches Planungsziel besteht in der Aufrechterhaltung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Huchem-Stammeln, Flur 5, sowie Teile der Flurstücke 813 und 834. Er umfasst damit eine Fläche von ca. 3.090 m<sup>2</sup>. Das Grundstück wird im Osten durch die Straße „Rurbenden“ erschlossen und ist bereits bebaut. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung befinden sich weitere gewerbliche Nutzungen. Im Westen verläuft die B56, dahinter befindet sich die freie Feldflur.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, dieser ist im folgenden Luftbild dargestellt:



Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gelbe Linie) Quelle: Land NRW, 2023

Die Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes C 37 „Spielhalle“, Ortslage Huchem-Stammeln wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:**

| Art der Information   | Quellen  |
|---|--|
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  | Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets  |
| Fläche  | Flächeninanspruchnahme   |
| Boden   | Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung  |
| Wasser  | Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete   |
| Luft und Klima  | kleinklimatische Verhältnisse,   |
| Landschaftsbild   | Naturräumliche Haupteinheit „Jülicher Börde“   |
| Mensch und menschliche Gesundheit   | Schutzwürdige Nutzungen<br>Immissionsschutz  |
| Kultur- und Sachgüter   | Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde - Selfkant“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bedeutsame Stadtkerne, Bergwerksfelder                                   |
| Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       | Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser  |
| Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie | -  |
| Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen                        | Hinweis auf Landschaftsplan 2 „Ruraue“ bzw. „Rur- und Indeaeue“, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG                 |
| Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität  | Vorbelastung durch klimarelevante Luftschaadstoffe   |
| Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes                 | -  |
| Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen                    | Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdbrüche oder Hochwasser, Erdbebengefährdung |

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes C 37 „Spielhalle“, Ortslage Huchem-Stammeln, wird nebst Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange, Abwägungstabelle Öffentlichkeit, sowie einer Lärmprognose in der Zeit vom

**17.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024**

Auf der folgenden Internetseite veröffentlicht.

Bekanntmachung:

[www.niederzier.de/bekanntmachung](http://www.niederzier.de/bekanntmachung)

Bauleitplanunterlagen

<https://www.o-sp.de/niederzier/index>

unter der Rubrik **Bauleitpläne im Verfahren**.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von

08.00 – 12.30 Uhr

sowie dienstags von

14.00 – 16.00 Uhr und

donnerstags von

14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauleitplanung@niederzier.de](mailto:bauleitplanung@niederzier.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Niederzier deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niederzier, den 08.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister

### **Bestätigung**

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel vom 11.04.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 08.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister

**A. Pütz & Sohn**  
Recycling GmbH

**Ihr kompetenter Partner für:**

- Erdarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Containerdienst
- Beton to go für Selbstabholer
- Abfallentsorgung
- Baustoffhandel
- Recycling

Telefon: 02421 9378 0 | [info@puetz-recycling.de](mailto:info@puetz-recycling.de) | [www.puetz-recycling.de](http://www.puetz-recycling.de)

# Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier Inkrafttreten des Bebauungsplanes A 23 – „Hambacher Straße“

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Bebauungsplan A 23 – „Hambacher Straße“, Ortschaft Niederzier, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 23 – „Hambacher Straße“ in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © VDH

Der Bebauungsplan A 23 „Hambacher Straße“, Ortschaft Niederzier, nebst Begründung, textlicher Festsetzung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägung Träger öffentlicher Belange und Artenschutzwürdigkeiten (ASP I) liegen ab sofort in der Abteilung 4 - Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Zeiten von jedem Mann eingeschenkt werden:  
montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan A 23 – „Hambacher Straße“, Ortschaft Niederzier, gemäß § 10 Abs. 3**

**S. 4 BauGB in Kraft.**  
Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/bekanntmachungen> über den Reiter „Bekanntmachungen rechtskräftige Bauleitpläne“ abrufbar. Ebenso sind über den Link <https://www.niederzier.de/bauleitplanung> unter der Rubrik „Rechtskräftige Bauleitpläne“ die Planunterlagen einsehbar.

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird angeordnet.

#### **Hinweise:**

**HINWEIS:** Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB (in der aktuell gültigen Fassung) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Erist für die Geltendmachung der Ver-

letzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Regeln und Einfügungen in solche Abweichen.

- Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

  - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 15.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister

## Bürgermeister **Bestätigung**

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 25.04.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier den 15.05.2024

Niederziel, der  
gez. Bomhey

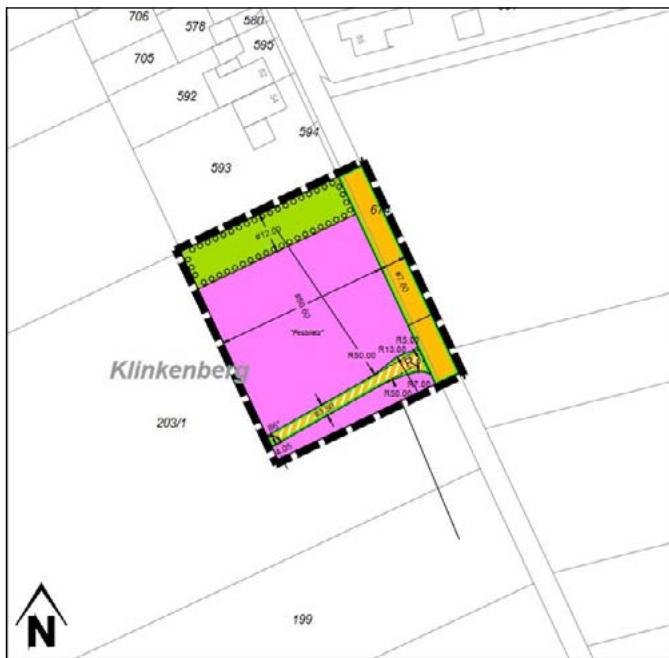
gez. Rumbey  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier Inkrafttreten des Bebauungsplanes C 35 – „Festplatz“**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Bebauungsplan C 35 – „Festplatz“, Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes C 35 – „Festplatz“ in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © VDH

Der Bebauungsplan C 35 „Festplatz“, Ortschaft Huchem-Stammeln, nebst Begründung, textlicher Festsetzung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägung Träger öffentlicher Belange, Abwägungstabelle der Öffentlichkeit, Artenschutzgutachten (ASP I) und Schalltechnische Untersuchung liegen ab sofort in der Abteilung 4 - Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan C35 – „Festplatz“, Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 10 Abs. 3**

**S. 4 BauGB in Kraft.**  
Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/bekanntmachungen> über den Reiter „Bekanntmachungen rechtskräftige Bauleitpläne“ abrufbar. Ebenso sind über den Link <https://www.niederzier.de/bauleitplanung> unter der Rubrik „Rechtskräftige Bauleitpläne“ die Planunterlagen einsehbar.

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird angeordnet.

#### **Hinweise:**

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB (in der aktuell gültigen Fassung) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich.

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschrie-

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 15.05.2024

gez. Rombey

gZL: Kombo  
Bürgermeister

## Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 25.04.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 15.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister

**HEINRICH'S**

**FAHRZEUGLACKIERUNG  
MEISTERBETRIEB**

- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

**Ihr Spezialist für Karosserie und Lack!**

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 02428/66 39  
(direkt neben der Aral-Tankstelle)

## Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier Inkrafttreten des Bebauungsplanes D 02 – Schubertstraße – 19. Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Bebauungsplan D 02 – Schubertstraße – 19.Änderung, Ortschaft Ellen, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 02 – Schubertstraße – 19.Änderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © VDH

Der Bebauungsplan D 02 – Schubertstraße – 19.Änderung, Ortschaft Ellen, nebst Begründung, textlicher Festsetzung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägung Träger öffentlicher Belange, Abwägungstabelle der Öffentlichkeit, Artenschutzgutachten (ASP I) und Schalltechnische Untersuchung liegen ab sofort in der Abteilung 4 - Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan D 02 – Schubertstraße – 19. Änderung, Ortschaft Ellen, gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.**

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/bekanntmachungen> über den Reiter „Bekanntmachungen rechtskräftige Bauleitpläne“ abrufbar. Ebenso sind über den Link <https://www.niederzier.de/bauleitplanung> unter der Rubrik „Rechtskräftige Bauleitpläne“ die Planunterlagen einsehbar.

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird angeordnet.

### Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB (in der aktuell gültigen Fassung) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 15.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister

### Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 25.04.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 15.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier Inkrafttreten des Bebauungsplanes H 06 – „Auf'm Oresfeldchen“

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Bebauungsplan H 06 – „Auf'm Oresfeldchen“, Ortschaft Krauthausen, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 06 – „Auf'm Oresfeldchen“ in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © VDH

Der Bebauungsplan H 06 „Auf'm Oresfeldchen“, Ortschaft Krauthausen, nebst Begründung, textlicher Festsetzung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägung Träger öffentlicher Belange, Abwägungstabelle der Öffentlichkeit, Artenschutzgutachten (ASP I), Bodengutachten und Schalltechnische Untersuchung liegen ab sofort in der Abteilung 4 - Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:  
montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan H 06 – „Auf'm Oresfeldchen“, Ortschaft Krauthausen, gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.**

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/bekanntmachungen> über den Reiter „Bekanntmachungen rechtskräftige Bauleitpläne“ abrufbar. Ebenso sind über den Link <https://www.niederzier.de/bauleitplanung> unter der Rubrik „Rechtskräftige Bauleitpläne“ die Planunterlagen einsehbar.

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird angeordnet.

### Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB (in der aktuell gültigen Fassung) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Ver-

letzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 16.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister

### Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 14.12.2023 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 16.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister



**Herzlichen  
Dank**

Wir bedanken uns bei allen  
Gratulanten und Vereinen,  
die uns anlässlich unserer

**Goldenen Hochzeit**  
mit so vielen Glückwünschen, Blumen und Geschenken  
eine Freude bereiteten.

Besonderer Dank gilt unserer Familie, der  
St. Josef Bruder- und Schützengesellschaft Huchem-Stammeln für  
die große Hilfe sowie Herrn Pastor Galbierz für die schöne Messe.  
Wir werden uns immer an das wunderbare Fest erinnern.

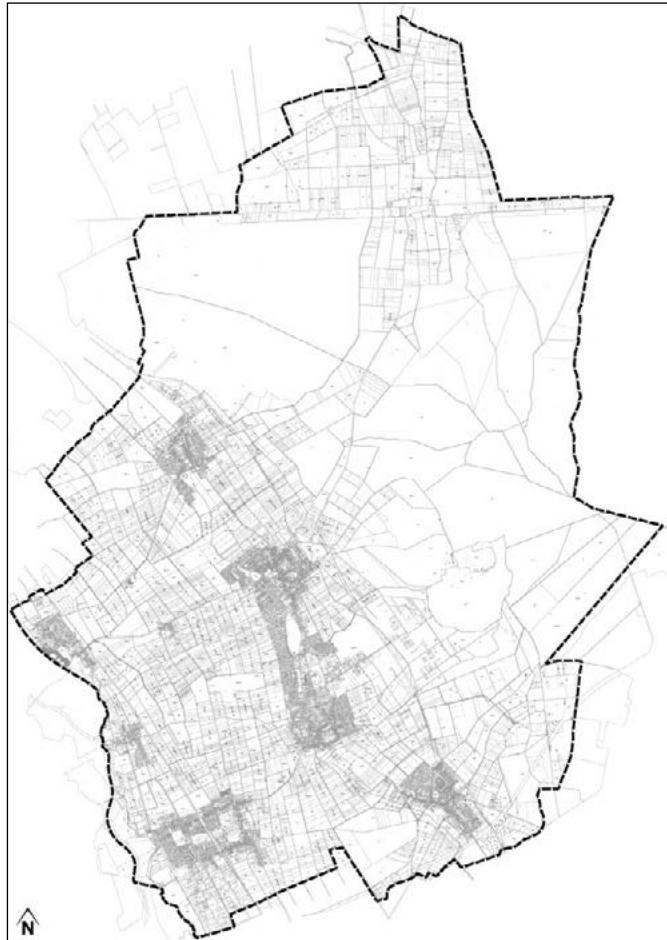
**Mathilde und Peter Holzkamp**

Huchem-Stammeln, im Mai 2024

# Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier nach § 6 BauGB in der aktuell gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. In seiner Sitzung am 14.12.2023 hat der Rat den Feststellungsbeschluss zum neuen Flächennutzungsplan gefasst und damit den Darstellungen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier umfasst das gesamte Gemeindegebiet und ist in der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:



Quelle: © VDH

Mit Verfügung vom 18.04.2024, Az.: 35.22.-2024-0032083 FNP-25, hat die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Köln) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

## "GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Niederzier am 14.12.2023 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Die im Folgenden aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu beachten:  
Auflage

1. Auf der Planurkunde ist bei dem Verfahrensvermerk Nr. 9 (Ausfertigung) der Satzteil „der Flächennutzungsplanänderung“ durch „des Flächennutzungsplanes“ zu ersetzen.

Im Auftrag  
gez. Michallik"

## Bekanntmachungsanordnung

Die erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur vorstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

## Mit dieser Bekanntmachung wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederzier gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam.

Der genehmigte Flächennutzungsplan nebst Begründung inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort in der Abteilung 4 - Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt des Plans einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zusätzlich in der Internetseite der Gemeinde Niederzier veröffentlicht werden. Unter dem Link: <https://www.niederzier.de/bauleitplanung> sind die genannten Unterlagen einzusehen.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/bekanntmachungen> über den Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“ abrufbar. Ebenso sind über den Link <https://www.niederzier.de/bauleitplanung> unter der Rubrik „Rechtskräftige Bauleitpläne“ die Planunterlagen einsehbar.

## Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsdann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Niederzier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b. die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 15.05.2024

gez. Rombey

Bürgermeister

## Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dem Beschluss des Rates vom 14.12.2023 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 BauGB wurde am 18.04.2024 unter dem Aktenzeichen 35.22-2024-0032083 FNP-25 erteilt.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 15.05.2024

gez. Rombey  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederzier/Merzenich für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich vom 02.05.2018, hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes durch Beschluss vom 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergbnisplan mit

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 2.944.830 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.944.830 EUR |

#### im Finanzplan mit

|  |               |
|--|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 2.944.580 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 2.928.010 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf          | 220.414 EUR   |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf          | 0 EUR         |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf         | 0 EUR         |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf         | 236.984 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

**Kredite** für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4

Die **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** erfolgt nicht.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Die **Verbandsumlage 2024** wird auf 2.562.189 EUR festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

|                      |   |               |
|----------------------|---|---------------|
| Gemeinde Niederzier: | 1.587.789 EUR, davon für Verwaltungstätigkeit | 1.451.198 EUR |
|                      | davon für Kredite                             | 136.591 EUR   |
| Gemeinde Merzenich:  | 974.400 EUR, davon für Verwaltungstätigkeit   | 890.577 EUR   |
|                      | davon für Kredite                             | 83.823 EUR    |

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

Die Verbandsumlage ist in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2024 zu zahlen.

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) i.V.m. dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens vom 03.07.2012, Az. 223-2.02.02.02/78-105696/12 erforderliche Genehmigung zur festgesetzten ergebnisplanbezogenen Verbandsumlage (für Verwaltungstätigkeit) in Höhe von 2.341.775 EUR ist von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 17.04.2024, Az. 48.2-DN-ZV N/M erteilt worden.

Die zusätzlich in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs (für Kredite) in Höhe von 220.414 EUR unterliegt keiner Genehmigungspflicht.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Gemeinde Niederzier (<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>) und der Gemeinde Merzenich (<https://www.gemeinde-merzenich.de/politik/oefentliche-bekanntmachungen.php>) abrufbar.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 29.04.2024

Dr. Maria Schoeller

Vorsitzende der Verbandsversammlung

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Hambacher Feld werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 31.07.2015 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 28.04.2016, 25.01.2017, 06.06.2017, 14.12.2017, 30.05.2018, 07.10.2019, 14.01.2020 und 13.06.2022 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden **mit Ausnahme** der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 11.12.2023 bis 22.12.2023 im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG, Oberstraße 45, 52399 Merzenich-Morschenich (alt) ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

| Gemarkung  | Flur | Flur-stück | Klasse | Fläche (ar) | Klasse | Fläche (ar) | Klasse | Fläche (ar) |
|------------|------|------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| Hambach    | 1    | 156/50     | A/2    | 155,55      | A/11   | 5,00        |        |             |
| Hambach    | 14   | 53         | A/7    | 32,30       |        |             |        |             |
| Hambach    | 14   | 54         | A/7    | 33,39       |        |             |        |             |
| Hambach    | 14   | 55         | A/7    | 9,43        |        |             |        |             |
| Hambach    | 14   | 138/59     | A/7    | 51,71       |        |             |        |             |
| Hambach    | 14   | 155/57     | A/7    | 55,56       |        |             |        |             |
| Hambach    | 14   | 163        | A/7    | 41,09       |        |             |        |             |
| Jülich     | 31   | 107/1      | A/3    | 130,98      | A/4    | 67,88       | A/9    | 29,08       |
| Jülich     | 39   | 10/1       | A/4    | 132,83      | A/5    | 92,87       |        |             |
| Jülich     | 39   | 218        | A/4    | 30,48       | A/5    | 69,51       |        |             |
| Jülich     | 51   | 45/4       | A/4    | 89,04       | A/5    | 96,82       |        |             |
| Jülich     | 51   | 125        | A/7    | 131,53      | A/10   | 37,66       |        |             |
| Niederzier | 18   | 93         | A/5    | 107,25      | A/7    | 4,32        |        |             |
| Niederzier | 18   | 210/94     | A/5    | 291,27      |        |             |        |             |
| Niederzier | 18   | 314        | A/6    | 50,76       | A/7    | 435,56      | W/1    | 17,64       |
| Niederzier | 19   | 95/34      | A/7    | 24,73       | A/9    | 3,37        |        |             |
| Niederzier | 19   | 96/35      | A/7    | 22,34       | A/9    | 2,93        |        |             |
| Niederzier | 19   | 123        | A/4    | 66,06       | A/5    | 121,17      | A/11   | 1,32        |
| Niederzier | 19   | 124        | A/4    | 210,15      | A/11   | 7,40        |        |             |

| Gemarkung | Flur | Flur-stück | Grund der Änderung                      |
|-----------|------|------------|---|
| Hambach   | 1    | 105        | Ergänzung der Wertkorrekturfläche -10 % |

3. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

### Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hambacher Feld mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise ermittelt worden, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden überprüft. Berechtigte Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Flurstücksnachweise – Alter Bestand - erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
50667 Köln.**

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag  
(L.S.)  
gez. Meul  
Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

# Mitteilungen der Verwaltung

## Strukturwandel im Rheinischen Revier

**Ministerin Scharrenbach: Rheinisches Revier auf dem Weg von der Braunkohle- zur Boom-Region – Gemeinde Niederzier zeigt, wie es geht**

**Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Gemeinde Niederzier und die RWE Power AG treiben den Strukturwandel im Rheinischen Revier voran: Das RWE-Betriebsgelände „Tagesanlagen Hambach & Kohlebunker“ wird zu einem neuen Gewerbestandort mit hochwertigen Arbeitsplätzen entwickelt.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frank Rombey, Bürgermeister der Gemeinde Niederzier, und Dr. Lars Kulik, Vorstandsmitglied der RWE Power AG, haben heute, 26. April 2024, das Konzept für das Modellprojekt vorgestellt. In Zusammenarbeit mit der landeseigenen Starke Projekte GmbH hat die Gemeinde das Strukturkonzept beauftragt, das mit rund 70.000 Euro aus dem Bundesprogramm STARK gefördert wurde.

„Das Rheinische Revier macht sich auf den Weg von der Braunkohle- zur Boom-Region – und die Gemeinde Niederzier zeigt, wie es gehen kann. Die ‚Tagesanlagen Hambach & Kohlebunker‘ stehen im Mittelpunkt eines herausragenden Wandels. Wo heute noch Braunkohle über kilometerlange Bandanlagen zum Kohlebunker transportiert wird, sollen künftig Radfahrer und Fußgänger zum Ufer des Tagebaus Hambach flanieren. Bagger für den Bergbau sollen durch nachhaltige Gebäude für neue Arbeitsplätze ersetzt werden. Die zukünftige Nähe zum Hambach-See und die Entwicklung einer ‚urbanen Meile‘ im gewerblichen Sektor verleihen dem Standort besondere Qualitäten. Unter Federführung der gemeinsamen Gesellschaft von Land Nordrhein-Westfalen und der RWE Power AG ‚Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW)‘ in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederzier und der Neuland Hambach GmbH werden auf dem rund 120 Hektar großen Gebiet zudem Freizeit- und Wohnnutzungen ermöglicht. Mit dem Projekt schaffen wir nachhaltige Arbeitsplätze, zusätzlichen Wohlstand als Baustein für eine weiterhin lebendige Heimat“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit dem vom Planungsbüro plan-lokal erstellten Strukturkonzept liegen erste Vorstellungen der Partner für die nachhaltige Entwicklung des Geländes vor.

„Die bevorstehende Neugestaltung der Tagesanlagen Hambach ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie wir in Niederzier gemeinsam eine Brücke in die Zukunft bauen. Durch die Zusammenführung von gewerblicher Entwicklung und lebenswertem Raum setzen wir neue Maßstäbe für die Gestaltung unseres Gemeinwesens,“ sagte Niederziers Bürgermeister Frank Rombey. „Die Transformation der Tagesanlagen Hambach wird nicht nur nachhaltige sowie dringend notwendige Arbeitsplätze schaffen, sondern auch ein Ort sein, an dem sich unsere Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen und entfalten können. Es ist unsere Aufgabe und unser Bestreben, diesen Wandel so zu gestalten, dass er die Vielfalt und Stärke unserer Gemeinschaft widerspiegelt.“

Dr. Lars Kulik, Vorstandsmitglied der RWE Power AG: „Wir übernehmen Verantwortung für die Region und die Menschen über den Kohleausstieg 2030 hinaus. Bereits heute setzen wir unsere Expertise und Ressourcen ein, um gemeinsam mit den Kommunen und dem Land Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich möglichst viele Unternehmen ansiedeln und hochwertige Arbeitsplätze entstehen können. Das vorgelegte Strukturkonzept zeigt, wie das am Tagebau Hambach, der vor gut 50 Jahren aufgeschlossen wurde, gelingen kann. Mit der Nachnutzung unserer Flächen können weitere Versiegelungen auf der grünen Wiese zum Schutz der Landwirtschaft vermieden werden.“

Weitere konkrete Schritte zur Umsetzung des Projektes sind die Fachgutachten, die unter anderem zu den Themen Verkehr, Entwässerung und Artenschutz erstellt werden. Diese bilden die Grundlage für eine

komunale Bauleitplanung, die ab 2025 gestartet werden soll. Die Planung sieht eine vielfältige Nutzungsmischung vor. Das Strukturkonzept will den Verkehr an das leistungsfähige Straßen- und Schienennetz anbinden, um eine nahtlose Integration in die regionale Infrastruktur zu ermöglichen. Zudem unterstreichen der Erhalt des Bestandsgrüns sowie die geplante Verteilung von öffentlichen Grünflächen, Waldgebieten und Verkehrswegen das Engagement für nachhaltige Entwicklungsziele. Besonderes Augenmerk wird auf die Nachnutzung des Kohle- und Lössbunkers gelegt, der integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes werden soll. Erste Entwurfsüberlegungen zielen auch auf die Ansiedlung großflächiger Betriebe ab, wobei der Kopf des Kohlebunkers zu einer besonderen Landmarke entwickelt werden soll.

### Hintergrund

- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die RWE Power AG haben die gemeinsame Gesellschaft „Perspektive.Struktur.Wandel“ gegründet: Ihr Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen attraktive Nachnutzungsperspektiven für Standorte zu erarbeiten. Die Projektgesellschaft PSW wirkt damit maßgeblich an der Umsetzung des Kohleausstiegsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen mit. Insbesondere steht die Klärung von Entwicklungspotenzialen von ausgewählten, nicht mehr für den Betrieb erforderlichen Standorten der RWE Power AG im Vordergrund.
- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen über die landeseigene Starke Projekte GmbH, bei der Qualifikation von Projekttideen. Erforderliche Gutachten und Planungen können beschafft und Kommunen bei der Akquise von Fördermitteln begleitet werden.
- Bund und Land unterstützen die nachhaltige Transformation des Rheinischen Reviers mit mehr als 14,8 Milliarden Euro. Das Land flankiert die Förderung aus Bundesmitteln mit eigenen Haushaltssmitteln.



Im Bild, v.l.: Henk Brockmeyer (Geschäftsführer, Perspektive.Struktur.Wandel GmbH), Frank Rombey (Bürgermeister der Gemeinde Niederzier), Ina Scharrenbach (Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen), Dr. Lars Kulik (Vorstandsmitglied der RWE Power AG), Erik Schöddert (Geschäftsführer, Perspektive.Struktur.Wandel GmbH)



**CATCHWORK**  
Dienstleistungen  
rund um Haus und Garten  
[www.catchwork.info](http://www.catchwork.info)



 ENTRÜMPFUNG

52399 Merzenich  
Tel. 0178 3538525  
Tel. 02421 39 49 90  
[info@catchwork.info](mailto:info@catchwork.info)

- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Haus- & Gartenrenovierungen
- Schrott- & Altmetallabholungen
- Umzüge

## Ministerin Ina Scharrenbach zu Besuch in Niederzier

Im Rahmen der Vorstellung des Strukturkonzepts „Tagesanlagen und Kohlebunker“ nutzte Bürgermeister Frank Rombey die Gelegenheit, um die Ministerin über weitere Strukturwandelprojekte zu informieren und sich über weitere Strukturwandelthemen auszutauschen. Hierbei machte er deutlich, dass die Unterstützung, einhergehend mit der finanziellen Förderung vor allem durch das Land NRW, bei sämtlichen Strukturwandelprojekten benötigt wird.



Ministerin Ina Scharrenbach während der Pressekonferenz

Der Niederziger Gemeinderat hatte in seiner letzten Sitzung das erarbeitete Strukturkonzept einstimmig, als Grundlage für die weiteren Entwicklungen zur Folgenutzung der Tagesanlagen Hambach sowie des Kohlebunkers, verabschiedet und unterstützt das Projekt somit vollumfänglich. Das unter Federführung der Perspektive.Struktur.Wandel GmbH in Zusammenarbeit mit der Tagebauumfeldinitiative Neuland Hambach GmbH sowie der Gemeinde Niederzier erarbeitete Strukturkonzept wurde seitens der Gemeinde durch Bürgermeister Frank Rombey und seine Mitarbeiterinnen maßgeblich gestaltet. Insbesondere haben die Strukturwandelmanagerin Cornelia Neunzig und der Strukturwandelmanager Jonas Hamacher durch innovative Herangehensweise, Engagement sowie Fachkompetenz zu dem hervorragenden Ergebnis beigetragen.



Gruppenfoto der Projektbeteiligten

Im Anschluss an die Pressekonferenz auf den Tagesanlagen besichtigte die Ministerin die Sophienhöhe und besuchte anschließend das Rathaus in Niederzier, wo sie sich auch in das Gästebuch der Gemeinde eintrug.



Ministerin Ina Scharrenbach und Bürgermeister Frank Rombey vor der Wasserburg in Niederzier

## GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m<sup>3</sup>

Anlieferung von Sand, Splitt, Kies, Recycling-Material im Container

Eisen- und Metallgroßhandel (Annahme von Altmetall/Schrott)



## Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg

Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

# KENNEN SIE SCHON DIE TERMINVERGABE AUF NIEDERZIER.DE?

So können Sie schnell und einfach online über das Ticketprogramm Termine vereinbaren.



## Stellenangebote

**SUCHEN SIE EINEN NEUEN JOB?  
JETZT BEWERBEN!**



Die Gemeinde Niederzier sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Betreuungskräfte (m/w/d) für die OGS in Huchem-Stammeln
- Mehrere pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Mitarbeit in den 7 gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, davon 2 zertifizierte Familienzentren
- Eine/n Architektin/Architekten (w/m/d) der Fachrichtung Hochbau für die Abteilung Bau- und Planungswesen
- Honorarkräfte (m/w/d) zur Verstärkung des Teams der gemeindlichen Musikschule

Nähtere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.niederzier.de/stellenangebote>



*Scan mich!*

## Wichtige Information des Steueramtes der Gemeinde Niederzier

### Unnötige Schätzfälle bei Schmutzwassergebühren

Durch die Firma EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH wird darauf hingewiesen, dass für den Bereich der Gemeinde Niederzier aufgrund fehlender Mitteilung der tatsächlichen Zählerstände ein **erheblicher Anstieg von Schätzfällen beim Wasserverbrauch** zu verzeichnen ist.

Durch die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH werden die Hauseigentümer jeweils zum Jahresende durch Zählerselbstablesekartern bzw. durch eine entsprechende E-Mail zur Mitteilung der Wasser- und Gaszählerstände aufgefordert. Nur in vereinzelten Fällen werden die Zählerstände noch direkt von Mitarbeitern der EWV abgelesen!

**Sollten der EWV GmbH keine Zählerstände mitgeteilt werden, wird der Verbrauch geschätzt!** Durch einen Zusatz auf der 2. Seite Ihrer Wasserabrechnung weist die EWV ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Schätzung handelt!

2. Seite zur Abrechnung vom  
(0474 048 0044 00 0000)

| Vertragsart            | Messgerät | Zeitraum |          | Stand    | Verbrauch                        |
|------------------------|-----------|----------|----------|----------|----------------------------------|
|                        |           | Nr.      | von      | bis      | alt<br>neu<br>m³                 |
| Wohngebäuden<br>Wasser | 1         | 5175731  | 01.01.24 | 31.12.24 | 226<br>301<br>75<br>Gesamt<br>75 |

1) Preisänderung zum 01.01.2024+

2) Der Zählerstand wurde programmseitig geschätzt, bitte überprüfen Sie den Zählerstand.

Da die Schätzungen, die in der Regel erheblich höher ausfallen als der tatsächliche Verbrauch, ebenfalls Grundlage für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwassergebühren) der Gemeinde Niederzier sind, sind von den Hauseigentümern bzw. auch den Mietern unnötigerweise erheblich höhere Wasser- bzw. auch Schmutzwasser-gebühren zu zahlen.

**Zur Unterstützung der EWV GmbH werden die Hauseigentümer, die in den letzten Jahren keine Zählerstände der Wasserzähler mitgeteilt haben, dringend gebeten, sich innerhalb der nächsten 3 Wochen unmittelbar mit der EWV GmbH in Verbindung zu setzen und dort die aktuellen Zählerstände der Wasserzähler mitzuteilen, damit durch die EWV GmbH entsprechende Korrekturen vorgenommen werden können.**

Hierzu steht Ihnen telefonisch die **regiohotline 0800/3981000** bzw. **zur Abgabe per Email das EWV Kundenportal bzw. service@ewv.de** zur Verfügung!

Sollte die Mitteilung des Zählerstandes an die EWV GmbH in den oben genannten Fällen nicht erfolgen, behält die Gemeinde Niederzier sich vor, durch Außendienstmitarbeiter die Ablesung vornehmen zu lassen. Gemäß § 7 Abs. 3 der Abwassergebührensatzung haben die Gebührenpflichtigen alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Gemeinde die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

## Das Fahrrad sicher abstellen

Fahrräder können besonders sicher in Huchem-Stammeln (Schwarzer Weg 30) abgestellt werden. Dort befinden sich doppelstöckige Fahrradboxen. Insgesamt stehen 8 Stellplätze und genügend Platz für Gegenstände wie Fahrradhelme und Kleidung zur Verfügung.

Die Fahrradboxen sind abschließbar und können bequem online oder per App gebucht werden. Ein Terminal vor Ort ermöglicht eine einfache Nutzung ohne Schlüsselorganisation.

Weitere Informationen, einschließlich Antworten auf häufig gestellte Fragen und eine Anleitung zur Nutzung der Anlage, finden Sie auf [www.radbox.nrw](http://www.radbox.nrw).



## KENNEN SIE UNSERE FACEBOOKSEITE?

**JETZT FOLGEN!**



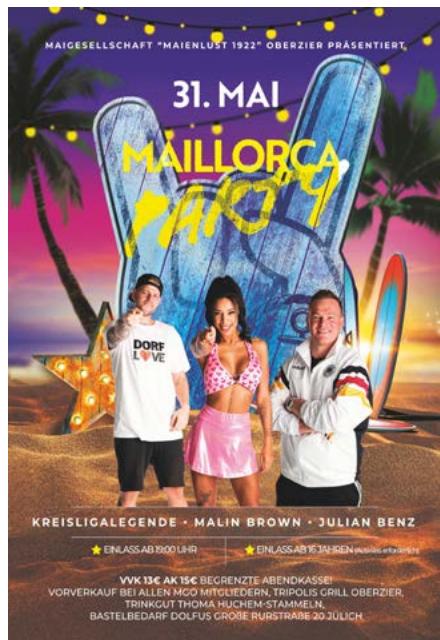
Image by Freepik

[www.facebook.com/gemeindeniederzieroffiziell](https://www.facebook.com/gemeindeniederzieroffiziell)

# Was ist los in der Gemeinde Niederzier?

|                   |  |
|-------------------|--|
| 31.05.2024        | Maillorca Party, Maigesellschaft „Maienlust 1922“ Oberzier e.V.                          |
| 01.06.2024        | Ständchengang und Maiball, Maigesellschaft „Maienlust 1922“ Oberzier e.V.                |
| 02.06.2024        | Großer Festzug und Königsball, Maigesellschaft „Maienlust 1922“ Oberzier e.V.            |
| 01.06.2024        | Café Auszeit – Selbsthilfegruppe für Pflegende Angehörige, AWO Niederzier                |
| 09.06.2024        | Europawahl 2024  |
| 13.06.2024        | Seniorenfrühstück, Dorf-Forum Ellen e.V.   |
| 15.06.-16.06.2024 | Feuerwehrfest, Löschgruppe Krauthausen   |
| 16.06.2024        | Garagentrödel Krauthausen, Dorfgemeinschaft Krauthausen                                  |
| 15.06.-17.06.2024 | Schützenfest, St.-Thomas-Schützenbruderschaft Ellen 1550 e.V.                            |
| 18.06.2024        | 1. Feierabendmarkt in Niederzier   |
| 21.06.-23.06.2024 | Schützenfest in Huchem-Stammeln, St. Josef Bruder- und Schützengesellschaft              |
| 21.06.-30.06.2024 | 4. Kunst- und Kulturtage im KUNSTHAUS NIEDERZIER, Ursula Schregel                        |
| 22.06.+29.06.2024 | Bustouren auf der Agrippastraße und der Via Belgica, VIA - Erlebnisraum Römerstraße e.V. |

Für weitere Details (z.B. Veranstaltungsort, Uhrzeit etc.) sowie aktuelle Veranstaltungshinweise besuchen Sie bitte auch unsere Website <https://www.niederzier.de/veranstaltungen> oder unsere Facebookseite.



20

NUTZE DEINE STIMME.  
EUROPAWAHL  
9. JUNI 2024

#NUTZE DEINE STIMME EUROPWAHL.EU

INFOS | HINWEISE | NEUIGKEITEN | AKTUELLES

KENNEN SIE UNSEREN  
NEWS-BEREICH?

[WWW.NIEDERZIER.DE/NEWS](http://WWW.NIEDERZIER.DE/NEWS)





## Pflegeberatung vor Ort in Niederzier

Altern ist meist mit einem Nachlassen der Aktivität und Leistungsfähigkeit verbunden.

Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen große physische, psychische und finanzielle Belastungen. Häufig tritt die Pflegebedürftigkeit unerwartet ein.

Schnell entstehen viele Fragen, viele Dinge müssen organisiert und erledigt werden.

Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist sowie deren Angehörige, erhalten trägerunabhängige Beratung über Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe. Die Sprechstunde findet im geschützten Raum statt und erfolgt durch kompetentes, erfahrenes Personal des Kreises Düren.

**Die nächsten Termine finden jeweils am Mittwoch, 12.06.2024 und 10.07.2024 in der Zeit von 08.30 Uhr – 11.15 Uhr statt.**

Die Beratung ist kostenlos. Eine Terminübersicht ist online unter: <https://www.niederzier.de/pflegeberatung>

Für Terminvereinbarungen und nähere Informationen steht Ihnen Frau Lade unter Tel. 02428 / 84-309 gerne zur Verfügung.



**Zuhause  
gut versorgt**

**Ihre Caritas-Pflegestationen**  
8 x im Kreis Düren mit zusätzlichen Serviceleistungen.

Häusliche Pflege im Kreis Düren  
 (02421) 481-96  
[www.caritas-pflegestation.de](http://www.caritas-pflegestation.de)

# Fliesen legen und mehr ... **H.B. Uerlings** Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

**Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.**

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

### Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten

### • Balkonsanierung incl.

- Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauerarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service

### • Durchführung von Renovierungs- und

- Terminarbeiten auch in der Nacht,  
sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen  
im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

**Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76**

## Gemeindliches Gewerbegrundstück in Oberzier - „Erweiterung Forstweg“ zu veräußern



Die Gemeinde kann im Plangebiet B 31 „2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg“ in Oberzier ein Gewerbegrundstück zum Verkauf anbieten. Das Grundstück hat eine Größe von 4.620 qm. Der Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück beträgt 60 €/qm. Es wird darauf hingewiesen, dass Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter nicht zulässig sind.

Die genaue Lage des vakanten Grundstücks können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:



Erwerbsinteressenten richten ihre schriftliche Bewerbung spätestens bis zum 20.07.2024 an die Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier oder per E-Mail an [baugrundstuecke@niederzier.de](mailto:baugrundstuecke@niederzier.de). Die Bewerbung soll mindestens eine kurze Firmenbeschreibung, Angaben zum geplanten Bauvorhaben und die Anzahl der Mitarbeiter beinhalten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Zantis unter 02428/84-414 gerne zur Verfügung. Nach Fristablauf eingegangene Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Die Gemeinde Niederzier weist ausdrücklich darauf hin, dass vorliegende Bewerbungen aus früheren Verfahren ihre Gültigkeit verloren haben und nicht mehr berücksichtigt werden können. In diesem Fall bewerben Sie sich bitte erneut.

**Raumausstattung Wenzel**  
Meisterbetrieb  
Ihr Fachgeschäft für schönes Wohnen!

Königstraße 61  
52382 Niederzier  
☎ 0 24 28 - 42 64

www.raumausstattung-wenzel.de • rs.bwenzel@gmail.com

Polsterei • Gardinen • Sonnenschutz  
Insektenschutz • **Gardinen-Waschservice**

**Öffnungszeiten**

Mo.-Fr.: 8:30 - 18:00 Uhr · Samstag geschlossen - Termine nach Vereinbarung.

**65 JAHRE**

## 4. Kunst- und Kulturtage im Kunsthause Niederzier

Die Vorbereitungen für die 4. Kunst- und Kulturtage vom 21.-30.Juni im KUNSTHAUS NIEDERZIER (Mühlenstr. 30) laufen auf Hochtouren. Neben der Ausstellung der Malerin Ursula Schregel erwartet die Besucher ein interessantes und breitgefächertes 10-tägiges Kulturprogramm. „Als ich seinerzeit die Möglichkeit hatte, unmittelbar an meinem Wohnort das angrenzende Nachbarhaus als Atelier zu nutzen und die dazugehörige Außenfläche in einen Kunstgarten umzuwandeln, kam mir sofort die Idee, die Räumlichkeiten auch als Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche zu nutzen“, sagt die international ausstellende Künstlerin. Rund 50 Bilder sind vom 21.-30. Juni täglich von 15-18h aus ihrem umfangreichen Werk kostenfrei zu besichtigen. Sie zeigt darin einen Querschnitt ihrer farbintensiven abstrakten Acrylbilder, neue und ältere Arbeiten auf Leinwand, Papier und für den Außenbereich wetterfeste sog. Aludibonds, gedruckt auf einem Verbundstoff mit Aluminium.

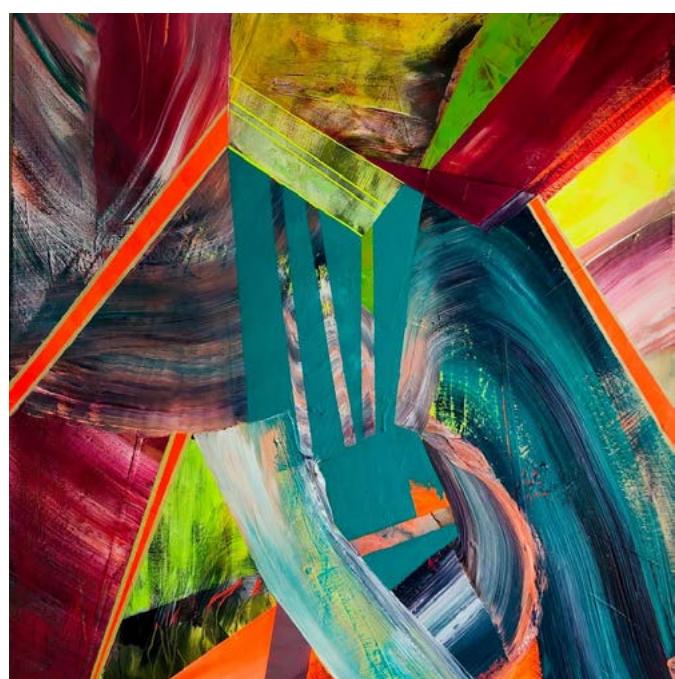
Ursula Schregel ist sehr glücklich darüber, dass Ihre Kunst- und Kulturtage so gut angenommen wurden und jetzt bereits zum 4. Mal stattfinden. Inzwischen kommen nicht nur Besucher aus Niederzier und der Region zu den Veranstaltungen, sondern auch aus den benachbarten Großstädten. „Ich hoffe, dass ich auch dieses Jahr wieder einen guten Draht zum Wettergott habe“, meint sie augenzwinkernd. Denn drei der Veranstaltungen finden open-air im KUNSTGARTEN des KUNSTHAUSES statt, die übrigen im Innenraum. Die detaillierten Programminformationen gibt es auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier oder auf der Website der Künstlerin [www.ursula-schregel.com](http://www.ursula-schregel.com)

Die Teilnahme an der Vernissage und an der Weinprobe „KUNST FÜR DEN GAUMEN“ ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich mit Namen, Adresse, Telefon unter [mail@kunsthaus-niederzier.de](mailto:mail@kunsthaus-niederzier.de) oder telefonisch unter 02428.5088053 bzw. 0160.5339270. Für alle anderen Veranstaltungen wird eine Anmeldung auf Grund des begrenzten Platzkontingentes auf jeden Fall empfohlen. Karten an der Abend- bzw. Tageskasse können nicht garantiert werden.

MO, 24. Juni, 18 Uhr VERNISSAGE

Ausstellungseröffnung von Ursula Schregel mit Kulturtalk No 4: VIVE LES DEUX zum Thema deutsch-französische Städtepartnerschaften. Gesprächspartner Bürgermeister FRANK ROMBEY und STEFAN KNODEL, Städtepartnerschaftsbeauftragter der Stadt Düren.

Mitwirkende Künstler: Schauspielerin Suzanne Ziellenbach und die Kölner Musiker Helmut Kraus (E-Bass) und Helmut Schreiber (Akkordeon).



## **MO, 24. Juni, 19 Uhr (13€) Open-Air-Konzert CHANSON TROTTOIR**

Die Kölner Kultband gibt ihr erstes Konzert im Dürrener Raum. Mitreißende und originelle Eigenkompositionen auf französisch mit einer Vielzahl von Instrumenten.



## **DI, 25. Juni, 19 Uhr (12€) Lesung MAMAN mit SYLVIE SCHENK**

und dem Saxophonisten Heribert Leuchter. Mit ihrem 2023 erschienenen Roman wurde die adeutsch-französische Schriftstellerin für den Deutschen Buchpreis nominiert.

## **MI, 26. Juni, 19 Uhr (6€) VIVE LA FRANCE – Buch trifft Frankreich**

Für Literaturbegeisterte stellt die ehemalige Buchhändlerin und VHS-Dozentin Gudrun Kaschluhn in diesem Jahr französische Romane vor.

## **DO, 27. Juni, 19 Uhr (49€) KUNST FÜR DEN GAUMEN**

Weinprobe mit dem Kellermeister und Betriebsleiter des vielfach ausgezeichneten Weinguts KÜNSTLER aus Hochheim, das zu den besten in Deutschland zählt. Mit Imbiss und WDR-Comedian Uli Winters.

## **FR, 28. Juni, 19 Uhr (10€) JEAN-PIERRE ALLHOFF**

Gitarrist und Sänger aus Frankreich spielt und singt Jazzstandards und französische Chansons.

## **SO, 30. Juni, 15 Uhr (10€) KICHERERBZEN**

Zum Abschluss der 4. Kunst- und Kulturtage ein Après-Midi-Konzert mit vier Ausnahmemusikern aus Kassel. Ihre Eigenkompositionen sind eine unverkennbare Mischung mit eigenem Sound und Jazz- und Folkeinflüssen.

### **Wir gratulieren zum Geburtstag**

#### **01.06.2024**

Herrn Volker Müller, Am Weiherhof 28, Oberzier  
80 Jahre

#### **03.06.2024**

Frau Ursula Fischer, Mittelstr. 22, Huchem-Stammeln  
94 Jahre

#### **03.06.2024**

Frau Maria Günther, Am Weiherhof 23, Oberzier  
88 Jahre

#### **12.06.2024**

Frau Katharina Pohl, Am Weiherhof 23, Oberzier  
83 Jahre

#### **14.06.2024**

Frau Gertrud Schwamborn, Karolingerstr. 35, Huchem-Stammeln  
85 Jahre

#### **16.06.2024**

Frau Margret Korfel, Am Weiherhof 21, Oberzier  
90 Jahre

#### **18.06.2024**

Frau Hildegard Paulus, Am Weiherhof 17, Oberzier  
84 Jahre

## **1.000 Euro als „Westenergie Klimaschutzpreis“**

### **Ideen zum Klimaschutz in Niederzier werden erneut belohnt**

Die Westenergie AG stellt der Gemeinde Niederzier erneut einen Betrag in Höhe von 1.000,- € als „Westenergie Klimaschutzpreis“ zur Verfügung. Prämierungsvorschläge können bis zum **15. September 2024** bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Bauamt, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, abgegeben werden.

Die Auszeichnung und das Preisgeld sollen für Leistungen verliehen werden, die im besonderen Maße zum effizienten Einsatz von Energie und zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen in Niederzier beitragen.

Die Fördersumme beträgt 1.000,- € und wird in drei Preise gestaffelt. Alle Bewerber, die nicht mit Platz 1 bis 3 bedacht werden, erhalten einen Sachpreis.

Unter dem nachfolgenden Link, können Sie sich einfach mit Ihrem bereits durchgeföhrten Projekt melden. Alle Projekte zum Umwelt- und Klimaschutz sind willkommen.

Alle durchgeföhrten Aktivitäten sollten in Text und Fotos dokumentiert werden. Anmeldung unter:

**[klimaschutzpreis.westenergie.de/bewerbungsformular](http://klimaschutzpreis.westenergie.de/bewerbungsformular)**

Wichtig ist: „Es geht nicht nur um die Auszeichnung für verantwortungsvolles, gemeinschaftliches Handeln zum Nutzen der Umwelt, sondern auch um die ideelle Anerkennung und Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement und umweltorientiertes Denken.“

Wie die Westenergie AG mitteilt, können Gegenstand der Auszeichnung Ideen und Initiativen sowie praktische Aktivitäten folgender Art sein:

1. Maßnahmen zur Verminderung vorhandener Umweltbeeinträchtigungen, wie z.B.:
  - Lärmschutz und Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion
  - Gewässer-Renaturierung
  - Erhaltung natürlichen Lebensraumes
  - Initiativen zur Abfallbeseitigung
2. Maßnahmen zur spürbaren Umweltverbesserung, wie z.B.:
  - Schaffung umweltorientierter Wohn- und Arbeitsbereiche
  - Erhaltung oder Neuanlage von Grün- und Erholungszonen
3. Maßnahmen zur wirkungsvollen Energieeinsparung, wie z. B.:
  - Einsatz neuer Technologien in der Wärmeerzeugung
  - Energiespartechnologien in der Beleuchtung (LED)
  - Wärmedämmung in der Gebäudetechnik

Der Westenergie-Klimaschutzpreis 2024 kann an jede natürliche oder juristische Person einer Kommune (Bürger und Vereine, Unternehmen, Initiativen etc.) verliehen werden, die Ideen und Projekte zum lokalen wie regionalen Umwelt- und Klimaschutz eingereicht hat. Zu beachten ist bei der Teilnahme von Privatpersonen, dass deren Projekte auch der Allgemeinheit zu Gute kommen müssen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Maßnahmen und Initiativen müssen bis zum 15. September 2024 zumindest begonnen und bis spätestens zum Jahresende durchgeführt sein. Weitere Auskünfte werden im Rathaus (Burggebäude Zimmer 3), unter Telefon 02428/84415 oder E-Mail: [gemeinde@niederzier.de](mailto:gemeinde@niederzier.de) gegeben.



## Ehrenamtliche für die Hausaufgabenbetreuung und den Freizeitbereich in der Spiel- und Lernstube gesucht

Das Team der Spiel- und Lernstube aus Huchem-Stammeln in Trägerschaft des Kreises Düren sucht Ehrenamtliche für die Hausaufgabenbetreuung und/oder den Freizeitbereich.

Die Spiel- und Lernstube ist eine offene Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche verschiedener Nationalitäten in der Eintrachtstraße in Huchem-Stammeln. Täglich werden im Mittags-/Nachmittagsbereich sowohl Schüler/-innen der Grundschule als auch der weiterführenden Schulen durch eine individuelle Hausaufgabenbetreuung begleitet und unterstützt. Darüber hinaus bietet das Team im Freizeitbereich montags, mittwochs und donnerstags tolle Angebote von 15:30 Uhr bis 17 Uhr an.

Wenn Sie Spaß und Freude im Umgang mit Kindern haben, dann wenden Sie sich gerne an das Team der Spiel- und Lernstube. Somit können Sie auf ehrenamtlicher Basis die Kinder der Spiel- und Lernstube fördern und damit auch deren Eltern unterstützen. Das Team freut sich über jegliches Interesse sowie Ihre Unterstützung und ist gespannt darauf, Sie kennenzulernen!

Kontakt:

Larissa Blatzheim  
Spiel- und Lernstube  
Eintrachtstraße 6  
52382 Niederzier  
02428/9099825  
spielundlernstube@kreis-dueren.de



## Kreis Düren berät in Niederzier über gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten

Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung an.

Stefan Schnee, Mitarbeiter der Betreuungsstelle des Kreises Düren, berät Sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

### Beratungsort:

Rathaus, Altbau, Zimmer 14, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier

**Beratungstermine:** jeweils Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr am 06.06.2024, 19.09.2024 und 05.12.2024

### Anmeldungen:

Kreis Düren, Frau Robertz, Telefon 02421/22-1052314

## Startup Village Jülich im Brainergy Park Jülich eröffnet

### Ministerin Neubaur: Startup-Hotspot stärkt Innovationen aus dem Rheinischen Revier und schafft nachhaltige Green Tech Gründerszene

Pressemitteilung vom 07.05.2024 - Im Brainergy Park Jülich hat heute das Startup Village Jülich seine Türen geöffnet. Startups, mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen kommen hier künftig zusammen, um innovative Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft und die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Klimaneutralität zu entwickeln.

Bei der Einweihungsfeier wurde ein erster Mietvertrag unterzeichnet. Wirtschaftsministerin Mona Neubaur übergab dem Startup „heartbrAln“ symbolisch den Schlüssel für sein zukünftiges Büromodul. Der Aufbau des Startup Village Jülich ist ein Projekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier und wird mit Strukturstärkungsmitteln in Höhe von 6,3 Millionen Euro über die STARK-Richtlinie des Bundes gefördert.

**Ministerin Neubaur:** „Mit dem Startup Village entsteht im Brainergy Park ein neuer und starker Startup-Hotspot in der Region. Die Startups hier stehen für tolle Innovationen und Ideen für eine klimagerechte und nachhaltige Wirtschaft. Ihren Pioniergeist brauchen wir, damit Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt. Das Startup Village hilft dabei, das Innovationspotenzial der Region sichtbar zu machen, zu pushen und eine nachhaltige Green Tech Gründerszene zu schaffen. Was mich besonders freut und hoffentlich vielen weiteren Mut macht: Etwa die Hälfte der Startups wurden von Frauen gegründet.“

**Ingmar Stock, Leiter des Startup Village Jülich:** „Unsere Priorität liegt darauf, Startups zu unterstützen, die einen positiven Beitrag zur Umwelt und/oder Gesellschaft leisten. Wir legen Wert darauf, dass sich die hier ansässigen Unternehmen gegenseitig unterstützen, denn wir folgen der Prämisse, dass Kooperation ein Startup weiterbringt als Konkurrenz. Dies wollen wir im Startup Village vorleben.“

Startups mit innovativen und nachhaltigen Ideen finden im Startup Village ein Ökosystem, das sie bei ihrer Gründung bestmöglich unterstützt. Entscheidend ist die Nähe zu wissenschaftlichen Einrichtungen der Region, etwa dem Forschungszentrum Jülich, der RWTH Aachen, der FH Aachen, der Hochschule Niederrhein und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Das Startup Village Jülich ist ein Projekt der Brainergy Park Jülich GmbH. Es besteht aus einem Zentralgebäude, um welches sich nachhaltig hergestellte Holzmodule gruppieren. Das Zentralgebäude bietet Raum für Co-Working-Arbeitsplätze sowie Veranstaltungen. Die einzelnen Module können von Startups als Arbeitsräume gebucht werden. Zum Angebot zählen auch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm, Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten und strukturierter Technologietransfer.

### Hintergrund

Das Startup Village Jülich ist ein Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Bund und Land unterstützen die nachhaltige Transformation des Rheinischen Reviers im Zuge des Kohleausstiegs mit mehr als 14,8 Milliarden Euro. Das Land flankiert die Förderung aus Bundesmitteln mit eigenen Haushaltssmitteln. Bislang sind 183 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 1,62 Milliarden Euro bewilligt.

Weitere Informationen zu den Projekten im Rheinischen Revier finden Sie auf revier-gestalten.nrw.



Im Bild: Eröffnung mit Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und den Bürgermeistern Jürgen Frantzen (Titz), Axel Fuchs (Jülich) und Frank Rombey (Niederzier); Foto: MWIKE NRW/ A. Bowinkelmann

## Erscheinungsdaten des Amtsblattes – Übersicht Veröffentlichung und Redaktionsschluss

| Nr. | Erscheinungstermin | Redaktionsschluss    | Zeitraum der Termine    |
|-----|--------------------|----------------------|-------------------------|
| 7   | 28.06.2024         | Dienstag, 18.06.2024 | 28.06.2024 - 26.07.2024 |
| 8   | 26.07.2024         | Dienstag, 16.07.2024 | 26.07.2024 - 23.08.2024 |
| 9   | 23.08.2024         | Dienstag, 13.08.2024 | 23.08.2024 - 20.09.2024 |
| 10  | 20.09.2024         | Dienstag, 10.09.2024 | 20.09.2024 - 18.10.2024 |
| 11  | 18.10.2024         | Dienstag, 08.10.2024 | 18.10.2024 - 15.11.2024 |
| 12  | 15.11.2024         | Dienstag, 05.11.2024 | 15.11.2024 - 13.12.2024 |
| 13  | 13.12.2024         | Dienstag, 03.12.2024 | 13.12.2024 - 10.01.2025 |

Redaktionsschluss ist jeweils um 14:00 Uhr.

Mitteilungen sind bis zum Redaktionsschluss direkt an folgende E-Mailadresse zu senden:  
**amtsblatt@niederzier.de**

**Alle Erscheinungsdaten des Amtsblattes und eine hilfreiche Anleitung bzgl. der Anforderungen von Beiträgen erhalten Sie jederzeit online unter:** [www.niederzier.de/amtsblatt](http://www.niederzier.de/amtsblatt)

### Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

**Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an Porschen Media GmbH & Co. KG zu richten!**

02421 69796-40, info@porschen-media.de <https://porschen.media>

KOMPETENT | ENGAGIERT | ZUVERLÄSSIG



Medica Mobil GmbH

Geschäftsführer:  
 Ilona Schäfer, Sabine Jörger

Peterstrasse 34  
 52353 Düren – Merken

Der Pflegedienst, der ankommt – auch in Niederzier!

Aktuell haben wir wieder freie Kapazitäten im Bereich der Hauswirtschaft.  
 Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Wir suchen dich...

Aufgrund der stetigen Erweiterung unseres professionellen Teams, suchen wir sowohl Pflegekräfte, als auch Kräfte im Bereich der Hauswirtschaft.



Wir freuen uns auf dich und auf deine Bewerbung!

Web: [www.medicamobil.de](http://www.medicamobil.de) | Telefon: 02421 - 981240

# IHRE NEUE WEBSEITE FÜR KLEINES GELD

IDEAL FÜR KLEIN-  
U. MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

ANGEBOTS-PAKET:

WORDPRESS PREMIUM-THEME

KONTAKTFORMULAR

LEISTUNGSSTARK

SECURITY-PACK UND VIELE WEITERE FEATURES OPTIONAL MÖGLICH

AUF WUNSCH ZOOM-SCHULUNG FÜR DIE INHALTSPFLEGE

ZUM PREIS VON 1799,— € NETTO



MEDIEN · DESIGN ·  
WEB



DRUCK · VERLAG ·  
LETTERSHOP



WERBETECHNIK ·  
WERBEMITTEL



02421 / 69 79 6 - 40  
info@porschen-media.de  
www.porschen-media.de

**PORSCHEN**  
MEDIA GMBH & CO. KG



# Wir folieren Ihre Welt

Porschen Foliedesign GmbH

02421 / 69 79 6 - 46  
info@foliendesign-dueren.de  
www.foliendesign-dueren.de

Folierung  
Car Wrapping  
KfZ-Beschriftung

Werbetechnik  
Sichtschutz / Dekor  
Schaufenster-Werbung

Möbelfolierung  
Sonnenschutz

# Notdienste

## Ärztlicher Notdienst Telefon-Nr. 116 117

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztrufzentrale ist wie folgt besetzt  
a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr  
c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

**Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.**

**Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter: (02461) 620 300**

**Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet: Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr,**

**Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/Su/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr**

**Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.**

**Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztrufzentrale zu erfragen).**

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

**Montags, dienstags, donnerstags und freitags:** Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

**Samstags und sonntags sowie an Feiertagen:** Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.  
Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

## AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

### Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

### Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

„Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541 · [www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de](http://www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de)“

|                        |   |                             |
|------------------------|---|-----------------------------|
| Freitag, 31.05.2024    | Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren<br>Nord Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich   | 02421/5003775<br>02461/8330 |
| Samstag, 01.06.2024    | Linden-Apotheke Schramm oHG Merzenich, Kammweg 7, 52399 Merzenich<br>Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich                                       | 02421/33835<br>02461/51152  |
| Sonntag, 02.06.2024    | Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren<br>Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich  | 02421/505231<br>02461/8868  |
| Montag, 03.06.2024     | Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren  | 02421/86928                 |
| Dienstag, 04.06.2024   | Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren  | 02421/13008                 |
| Mittwoch, 05.06.2024   | Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren  | 02421/13678                 |
| Donnerstag, 06.06.2024 | Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren, Merzenicher Strasse 33, 52351 Düren<br>Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich | 02421/306510<br>02461/58646 |
| Freitag, 07.06.2024    | Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren<br>Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier   | 02421/16405<br>02428/94940  |
| Samstag, 08.06.2024    | Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren  | 02421/71260                 |
| Sonntag, 09.06.2024    | Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren  | 02421/82430                 |
| Montag, 10.06.2024     | Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren  | 02421/407830                |
| Dienstag, 11.06.2024   | Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren   | 02421/931010                |
| Mittwoch, 12.06.2024   | Bahnhof Apotheke im Medicenter, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren   | 02421/15309                 |
| Donnerstag, 13.06.2024 | Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkendorf)<br>Apotheke Bacciocco Jülich am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich                         | 02421/81914<br>02461/2513   |
| Freitag, 14.06.2024    | MAXMO-Apotheke Kaufland Düren, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren   | 02421/223250                |
| Samstag, 15.06.2024    | Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich  | 02461/50415                 |
| Sonntag, 16.06.2024    | Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren, Merzenicher Strasse 33, 52351 Düren   | 02421/306510                |
| Montag, 17.06.2024     | Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren   | 02421/63920                 |
| Dienstag, 18.06.2024   | Tivoli Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren   | 02421/44160                 |

|                        |   |                             |
|------------------------|---|-----------------------------|
| Mittwoch, 19.06.2024   | Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren<br>Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich                    | 02421/15736<br>02461/51152  |
| Donnerstag, 20.06.2024 | Ahorn-Apotheke, Valencienner Str. 134, 52355 Düren  | 02421/968800                |
| Freitag, 21.06.2024    | MAXMO Apotheke StadtCenter Düren, Kuhgasse 8, 52349 Düren<br>Nord Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich             | 02421/306090<br>02461/8330  |
| Samstag, 22.06.2024    | Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier   | 02428/94940                 |
| Sonntag, 23.06.2024    | MAXMO-Apotheke Kaufland Düren, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren   | 02421/223250                |
| Montag, 24.06.2024     | Linden-Apotheke Schramm oHG Merzenich, Kammweg 7, 52399 Merzenich   | 02421/33835                 |
| Dienstag, 25.06.2024   | Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren   | 02421/5003775               |
| Mittwoch, 26.06.2024   | Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren<br>Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich | 02421/931010<br>02461/58646 |
| Donnerstag, 27.06.2024 | Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren  | 02421/407830                |
| Freitag, 28.06.2024    | Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren<br>Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier      | 02421/505231<br>02428/6699  |

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)

| Notruftafel  |  |
|--|--|
| <b>Notruf</b>  | 110  |
| <b>Feuerwehr / Rettungsdienst</b>  | 112  |
| <b>Arztrufzentrale NRW</b><br>Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte   | 116117<br>(0800) 5895210                   |
| <b>Zahnärztlicher Notdienst</b>  | (0180) 5986700                             |
| <b>Giftnotruf NRW</b>  | (0228) 19240                               |
| <b>Apothekennotdienst</b>  | (0800) 0022833                             |
| <b>Polizeiinspektion Jülich</b><br>Neusser Straße 11, 52428 Jülich   | (02461) 6270                               |
| <b>Bezirksdienst der Polizei – Sabrina Zilgens</b><br>Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier<br>Sprechzeiten: Rathaus, Burggebäude, Trauzimmer nach Vereinbarung<br>donnerstags 13-15 Uhr und nach Vereinbarung<br>E-Mail: BD.Juelich@Polizei.NRW.de | (02428) 901130 (mit AB)<br>02461 627-6239  |
| <b>Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier</b><br>Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln  | (02428) 1333 (mit AB)                      |
| Email: hgabels@gmx.de<br>Sprechzeiten: Rathaus, Burggebäude, Trauzimmer nach Vereinbarung<br>Stellv. Schiedsperson: Torsten Heidel, Steffenweg 27, Ellen   | (02428) 8034308                            |
| <b>Gemeindeverwaltung Niederzier</b><br>Rathausstraße 8, 52382 Niederzier  | (02428) 840                                |
| <b>Kredit-/EC-Karte</b><br>Zentraler Sperr-Notruf  | 116116                                     |
| <b>EWV-Störmeldung</b><br>Gas, Wasser  | (0800) 3980110                             |
| <b>Westnetz</b><br>Strom   | (0800) 4112244                             |
| <b>PÝUR (Technischer Support)</b><br>Kabelfernsehen  | (030) 25777777                             |
| <b>Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich</b><br>Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier<br>365 Tage im Jahr, rund um die Uhr  | (02428) 94810                              |
| <b>Telefon-Seelsorge</b><br>kostenfrei und anonym;<br>egal von wo, egal wie lange  | 116123<br>(0800) 1110111<br>(0800) 1110222 |



# Aus den Kindergärten

## Wiedereinstieg in das Berufsleben



Der Wiedereinstieg in das Berufsleben birgt einige Überraschungen, insbesondere dann, wenn man nach einer längeren Unterbrechung nicht in das alte Beschäftigungsverhältnis zurückkehren kann. Umso wichtiger ist es, hier planvoll vorzugehen. So lautet eine erste unabdingbare Frage: Wo stehe ich aktuell? Sind z.B. meine beruflichen Kenntnisse noch verwertbar? Sind die Betreuungsverhältnisse stabil und in der Folge, ist mein zeitlicher Rahmen realistisch? Eine weitere wichtige Frage lautet: Wo möchte ich hin? Will ich überhaupt in den erlernten/ausgeübten Beruf zurückkehren oder wäre eine Qualifizierung sinnvoll, liegen ggf. die Voraussetzungen für eine berufliche Reha vor? Kreisen die Vorstellungen möglicherweise auch in Richtung der Aufnahme einer Selbständigkeit? Die Infoveranstaltung soll Sie bei der Beantwortung dieser Fragen unterstützen und Ihnen zudem ein „Fahrtenbuch“ an die Hand geben, wo Sie mit welchen Unterstützungsleistungen rechnen können. Es wird gleichsam verdeutlicht und aufgezeigt, welche notwendige Eigeninitiative z.B. in der Vorbereitung & Umsetzung von angemessenen Bewerbungsunterlagen oder auch hinsichtlich eines Bewerbungsverfahrens zu leisten sein wird, um den Wunsch des Wiedereinstiegs in das Berufsleben erfolgreich umzusetzen.

**Termin:** Donnerstag, 27. Juni 2024

**Uhrzeit:** 14:00 – 16:00 Uhr

**Kursleitung:** Horst Scharbert

Eine Anmeldung per Telefon 02428/6168 oder E-Mail:  
kindergarten-rathausstrasse@niederzier.de ist bis zum 20.06.2024 erforderlich.

## Naturlebnispfad Sophienhöhe – unterwegs mit der Haselmaus Sophie



Sie können mit Ihrem Kind an einer **gefährten Wanderung** über den Naturlebnispfad auf der Sophienhöhe teilnehmen.

Dort befinden sich 11 unterschiedliche Stationen mit Informationen bzw. Aufgaben.

Die Führung dauert ca. 2,5 bis 3 Stunden und ist leider nicht für Kinderwagen geeignet.

Denken Sie bitte an eine Sitzunterlage, festes Schuhwerk, witterungsentsprechende Kleidung (ggf. Sonnenschutz) und ein Picknick.

**Termin:** Donnerstag, 06. Juni 2024

**Uhrzeit:** 14.15 Uhr

**Treffpunkt:** Wanderparkplatz Sophienhöhe

Bitte melden Sie sich bis zum 3. Juni 2024 zu dieser Exkursion an.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung per Telefon 02428/6168 oder E-Mail:

kindergarten-rathausstrasse@niederzier.de

## Der Mai ist gekommen...

Am Dienstag, den 07.05.2024 besuchte uns eine Abordnung der Maigesellschaft „Maifreunde Niederzier“ mit ihrem diesjährigen Maikönig Marius Pohle. Sie brachten uns traditionell eine große Birke mit, welche die Kinder, mit den von der Maigesellschaft vorbereiteten Plüme, schmücken durften. Da das Wetter in diesem Jahr leider nicht auf unserer Seite war und es regnete, bauten die Maijungen kurzerhand ein Zelt über die liegende Birkenkrone, um die Kinder vor dem Regen zu schützen. Als die Kinder die Birke zu einem bunten Maibaum verwandelt haben, stellten die Maijungen diesen auf. Die staunenden und

strahlenden Kinderaugen beobachteten das Aufstellen unseres Maiabumes und einige Jungen waren sich sicher, dass sie auch Maijungen werden möchten, wenn sie groß sind. Ein Mai-Ausruf erklang auf dem Außengelände des Kindergartens und die ganze Arbeit und Mühe wurde mit einem kräftigen Applaus belohnt.



Wir bedanken uns bei der Maigesellschaft „Maifreunde Niederzier“ für den ereignisreichen Besuch und dafür, dass ihr trotz Regen die Kinderäugne strahlen gelassen habt. Wir hoffen, dass ihr ein gelungenes Maifest hatte und freuen uns schon auf das nächste Maibaumaufstellen in eurem Jubiläumsjahr.

## Ein besonderer Tag für die Kinder des Familienzentrums Niederzier

Am 08.05.2024 haben die Regelgruppen des Familienzentrums Niederzier einen Ausflug zum Aachener Tierpark unternommen. Zum Glück war das Wetter besser, als die vergangenen Tage und bei kühlerem, jedoch trockenen Wetter, konnten sie den Ausflug antreten. Mit guter Laune und leckerem Picknick in den Taschen startete dann endlich der langersehnte Ausflug. Mit einem großen Doppeldecker-Bus, welcher vom „Förderverein Kindergarten Rathausstraße e.V.“ finanziert wurde, fuhren sie nach Aachen. Schon die Fahrt mit dem Doppeldecker-Bus war für manche Kinder ein großes Abenteuer, denn einige Kinder konnten oben sitzen. Von dort hatten sie einen ganz anderen Ausblick auf die Straßen und mit großer Begeisterung riefen sie: „Wow, ich kann ja sogar in die Gärten schauen“. In Aachen angekommen, konnten es die Kinder kaum erwarten und alle waren gespannt, was der Tag für sie bereithält. Bevor sich die Kinder in Ruhe alle Tiere anschauen konnten, haben sie sich einen schönen Picknick-Platz ausgesucht und sich in gemütlicher Atmosphäre für die große „Entdecker-Reise“ gestärkt. Anschließend gingen sie los und haben die ersten der ungefähr 100 verschiedenen Tiere beobachten können. Ob Brillenpinguine, Kapuzineraffen, Zwergziegen, Schafe, Störche, Servale oder Zebras – alle Tiere wurden beobachtet und begeisterten die kleinen Entdecker. Auch das Spielen und Toben auf den Spielplätzen durften nicht fehlen und die Zeit verging wie im Flug. Die „Entdeckungsreise“ war irgendwann vorbei und der Bus holte die Regelgruppen wieder ab.



Ein schöner und erlebnisreicher Ausflug im „Aachener Tierpark Euregio-zoo“ ging somit zu Ende und die Kinder wurden im Kindergarten abgeholt.

Die Tigerkinder der U3-Gruppe hatten an diesem Tag den gesamten Kindergarten für sich alleine. Auch auf die Tigerkinder warteten, an diesem Tag, einige Überraschungen. Der Gruppenraum wurde für diesen Tag umgestaltet und somit fanden die Kinder eine „Zeltlandschaft“, die mit vielen Kissen, Kuscheltieren und Decken zum Spielen und Kuscheln einlud. Ein „Kinderkino“ lud zum Verweilen ein und ein Experiment mit dem Element „Wasser“ begeisterte die Kinder ebenfalls. Als besonderes Mittagessen, welches auch vom „Förderverein Kindergarten Rathausstraße e.V.“ gesponsert wurde, gab es Würstchen mit Pommes und als Nachtisch ein Eis aus der Eisdiele.

Für die Tigerkinder endete der Tag glücklich und sie wurden zufrieden, jedoch müde von den Ereignissen, von ihren Eltern abgeholt.



Ein großes Dankeschön geht an den „Förderverein Kindergarten Rathausstraße e.V.“, sowie deren Mitglieder und Unterstützer.

### Nachruf

We nehmen voller Trauer Abschied von unserem Mitglied

**Heinrich Kohl**

\* 10.07.1953 † 06.05.2024

Im Alter von 70 Jahren war er immer noch aktiv dabei.  
Er hat den Verein immer in seinem Herzen getragen.  
**Er war immer einer von uns.**

Wir werden ihn in guter Erinnerung halten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Niederzier, im Mai 2024  
Maigesellschaft „Maifreunde“ Niederzier 1985 e. V.

## Wir feiern Abschied von den Vorschulkindern des Familienzentrums Niederzier

Unsere Abschlussfeier am 16.05.2024 startete mit der Abschlussmesse, welche unter dem Motto „Gott, du bist mein Schutz und Schirm“ stattfand. Die Kinder haben den Gottesdienst aktiv mitgestaltet und im Vorfeld fleißig die Lieder und ihre Texte geübt. Der Gottesdienst war sehr schön und emotional. Wir möchten uns an dieser Stelle bei unserem Pfarrer Herrn Galbierz, der Küsterin Frau Wiese und bei Frau Spaltmann für die musikalische Begleitung bedanken.



Im Anschluss an unsere Abschlussmesse kehrten alle Vorschulkinder mit ihren Familien im Kindergarten ein. Alle konnten sich an dem reichhaltigen Fingerfood-Buffet stärken, welches von den Eltern der Vorschulkinder bestückt wurde. Ein Highlight war der musikalische Auftritt der Vorschulkinder unter der Leitung von unserer Musikschullehrerin Sandra Pfeiffer. Auch bei ihr bedanken wir uns für ihre herzliche und tolle Arbeit. Wir haben uns sehr über das Abschiedsgeschenk, eine Bildcollage der Vorschulkinder, sowie eine Spende an den Förderverein, gefreut und sagen „Dankeschön“ an die Vorschulkinder und ihre Familien für die gelungene Abschiedsfeier.

Am frühen Abend sind die Vorschulkinder in den Kindergarten zurückgekommen und haben ihre Schlafsachen, Matratze und Kuscheltiere mitgebracht. Somit waren sie bestens vorbereitet für das Indianerabenteuer und die anschließende Nacht im Kindergarten. Zuerst haben die Kinder, gemeinsam mit ihren Eltern, ihr Indianerlager aufgeschlagen und sich anschließend von den Eltern verabschiedet.

Dann haben wir uns mit allen Vorschulkindern im Kindercafé getroffen und den schönen gedeckten Tisch bestaunt. Als Indianermahl gab es dann zur Stärkung leckere Pizza. Während des Essens konnten wir außergewöhnliche Menschen auf dem Außengelände beobachten, die etwas in der Turnhalle aufgebaut haben. Uns war klar, das muss doch der Indianer „Running Wolf“ zusammen mit seiner Frau „Weiße Wolke“ sein. Wir gingen gemeinsam in die Turnhalle, jedoch sah diese nicht mehr aus wie unsere Turnhalle, sondern vielmehr, wie ein großes Indianerlager.

Es gab so viel zu entdecken und bestaunen. Die Indianer sind sehr musikalisch und wir durften verschiedenen Klängen, zum Beispiel die der Flöte, lauschen. Zum Schluss hat „Weiße Wolke“ uns mit selbstgemachtem, leckerem Popcorn überrascht.



Nachdem wir die Indianer verabschiedet hatten, haben sich alle warm angezogen und wir brachen laut singend, zu unserer Nachtwanderung auf. Nach dem großen Erlebnis und einer Gute-Nacht-Geschichte, sind die Kinder erschöpft, aber sichtlich glücklich eingeschlafen. Bevor sie am nächsten Morgen abgeholt wurden, hieß es das Lager abbauen, aufräumen und sich zum gemeinsamen Frühstück im Kindercafé an die lange Tafel zu setzen. Die Übernachtung war für alle ein schönes Erlebnis und wir hoffen, dass unsere Vorschulkinder dieses noch lange in Erinnerung halten.

## Oster-Bastelaktion mit dem Awo Seniorenheim



„Monde und Jahre vergehen und sind immer vergangen, aber ein schöner Moment leuchtet das ganze Leben hindurch.“ - Franz Grillparzer  
In diesem Jahr haben die Vorschulkinder vom Familienzentrum Nelly Pütz die Senioren des AWO Seniorenzentrum zu Ostern mit einem Besuch überrascht. Dieser Besuch sorgte bei Groß und Klein für funkelnnde Augen und strahlende Gesichter.

Im Vorfeld des Besuchs entstand die Idee eines generationsübergreifenden Projektes. Im Mittelpunkt der Begegnung stand eine schöne, kreative Oster – Bastelaktion. Es entstanden individuelle Tulpen, Osterhasen und Ostereier.

Es wurde ein ganz besonderer Tag des gemeinsamen Schaffens und der gegenseitigen Wertschätzung.



## Fahrradtour: „Unterwegs mit Nelly Pütz“

Die Gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern möchten wir fest in die Pedale treten und eine Fahrradtour unternehmen. Egal ob die Kinder selber radeln oder lieber von den Eltern durch die Landschaft kutschiert werden möchten, der Spaß liegt im Vordergrund.

Wir treffen uns am Familienzentrum und radeln gemeinsam zum großen Spielplatz in den Niederzierer Freizeitpark. Dort können die Kinder nach Herzenslust spielen und die Natur entdecken. Bei einem kleinen Picknick freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein. Die Familien-Fahrradtour wird über verkehrsberuhigte Straßen und Feldwege stattfinden. Die Strecke ist so ausgewählt, dass Kinder sie gut fahren können.

**Termin:** Samstag, 08. Juni 2024  
**Uhrzeit:** 11:00 Uhr



An unserer Fahrradtour können auch Familien teilnehmen, die nicht unsere Einrichtung besuchen. Bitte an ein wenig Proviant denken.  
Haben Sie Interesse mit zu machen? Anmeldungen bis 29.05.2024 unter 02428/ 2432 oder per Mail an [kindergarten-nellypuetz@niederzier.de](mailto:kindergarten-nellypuetz@niederzier.de)

## Kuck-Kuck ruft's aus dem Wald...

Bei bestem Frühlingswetter fand am 13. April unsere diesjährige Waldexkursion statt. Zahlreiche Familien trafen sich am Parkplatz auf der Sophienhöhe. Unter der Leitung von Michael Zobel zogen alle gemeinsam in den Wald. Durch spielerische Fragen animierte Herr Zobel Alt und Jung zum Mitmachen. Wir lernten vieles über die verschiedenen Baumarten, über die Tiere des Waldes, bastelten eine tolle Waldfpizza und das Highlight war eine selbstgebaute Schaukel aus Seilen und Holz. Ein leckeres Picknick rundete den gelungenen Tag im Wald ab. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Zobel. Es hat allen viel Spaß gemacht.



## Vater Kind Zelten

Dieses Jahr werden wieder die Zelte auf unserem Außengelände aufgeschlagen. Beim Vater – Kind Zelten wird gebrillt, gespielt und sich auf der Hüpfburg ausgetobt.

**Termin: Freitag, 14. Juni 2024      Uhrzeit: 16:00 Uhr Zeltaufbau**

Der Kostenbeitrag für Vater und ein Kind beträgt zusammen 8,50 €, jedes weitere Kind + 1,50 €. Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich am Freitag, 07.06.2024 um 16:00 Uhr bei einem Planungsaustausch anwesend zu sein.

Haben Sie Interesse mitzumachen? Dann melden Sie sich bis zum 31.05.2024 unter 02428 / 2432 oder [kindergarten-nellypuetz@niederzier.de](mailto:kindergarten-nellypuetz@niederzier.de) an.



**Fachbetrieb seit 1986**

**HOTFILTER**  
Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

**Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service**

## Maifest im Familienzentrum

Am 26. April 2024 fand in unserer Einrichtung das traditionelle Kinder-  
gartenmaifest statt. Viele Kinder und ihre Familien nahmen an diesem  
tollen Fest teil. Nach der Begrüßung von Nadine Pohl und dem Singen  
unseres Mailiedes der Kinder wurde der Grill angeschmissen. Neben  
leckeren Waffeln war die Zuckerwatte sicherlich ein Highlight in diesem  
Jahr. Auch wenn die Hüpfburg manche zum Schwitzen brachte, war es  
ein rundum gelungenes Fest. Ein besonderer Dank geht natürlich an  
unsere Maijungs. Sie waren nicht nur die Profis am Grill, sie schenkten  
den Kindern auch dieses Jahr wieder einen tollen großen Maibaum.  
Vielen Dank an unsere Eltern, die uns unterstützt haben und an die  
Maigesellschaft „Fidele Jungs Huchem-Stammeln 1907 e.V.“



## Auf dem Bauernhof, da ist was los!



Bauer Hubert und Hahn Detlef begrüßte die Kinder und Erzieherinnen  
der Kita „Neue Mitte“ wie jedes Jahr an der Bahnstation mit dem  
Planwagen. Mit diesem ging es auf einem abenteuerlichen Weg durch  
die Felder bis zum Hof Meyer. In der Strohscheune war Zeit für eine  
Stärkung sowie eine Schlacht im Stroh, dessen Halme alle Teilnehmer  
bis nach Hause trugen. Auch Kuh Paula und Kälbchen Paul sorgten  
wieder für Begeisterung und ein nicht zu vergessendes Erlebnis auf  
ihrem Rücken. Ponys wurden gefüttert und Hängebauchs Schweine ge-  
streichen, bevor die Kinder voller Vorfreude die selbstgebackene Pizza  
aßen. Glücklich und zufrieden träumten die Kinder bei der Rückfahrt  
schon von unserem nächsten Besuch auf dem Bauernhof.



## Maifest in der Kita Villa Sausewind

**VILLA SAUSEWIND**  
Ellener Str.2, 52382 Niederzier 02428 4727



Am Freitag, den 26.04.2024 begrüßten wir neben den zahlreich erschienenen Familien auch die Maigesellschaft „Maienlust 1922“ Oberzier mit ihrem Maikönig Marco Keuter zu unserem Maifest im Kindergarten. Bei gutem Wetter schmückten die Kinder mit ihren Eltern unseren Maibaum, bevor dieser feierlich von den Jungs der Maigesellschaft aufgestellt wurde. Mit passender Marschmusik marschierte schließlich unser Kindergarten-Maikönigspaar Jakub und Isabel ein. Gemeinsam mit dem Maikönig Marco Keuter tanzten sie ein kleines Tänzchen und ließen sich von den Familien bewundern. Anschließend verbrachten alle noch einen gemütlichen Nachmittag in netter Runde. Für das leibliche Wohl war wie immer bestens gesorgt. Der Maigesellschaft Oberzier danken wir für die gute Zusammenarbeit und freuen uns nun auf die Teilnahme am Maizug.



33

  
**Zuverlässig wie  
ein Schutzengel.**

**Das ist die Provinzial.**

**Frohn & Jansen oHG**  
📍 Rathausstr. 9, 52382 Niederzier  
📞 02428 4772  
✉️ niederzier@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah.

**PROVINZIAL**  


## Prävention gegen Gewalt

In Zusammenarbeit mit dem Verein HObAS e.V. bieten wir seit Jahren unseren Vorschulkindern ein Selbstsicherheitstraining zur Vorbeugung gegen (sexuelle) Gewalt an Kindern an. In diesem Kurs erlernen die Kinder Handlungsalternativen. Themenschwerpunkte dieses Kurses sind z.B. das Benennen von Gefühlen, „Nein“ zu sagen und gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden zu lernen. In insgesamt 10 Einheiten werden anhand von Bilderbüchern, Liedern und Spielen kindgerecht verschiedene Handlungsmuster erarbeitet. Zwei Einheiten werden immer von der Vorsitzende des Vereins HObAS, Frau Bergsch, durchgeführt. Aber auch die Eltern werden in diesen Kurs miteinbezogen. Im Vorfeld findet ein Elternabend statt. Nur wenn mindestens ein Elternteil daran teilgenommen hat, darf das Kind den Kurs besuchen. Während der einzelnen Einheiten erhalten die Kinder sogenannte Hausaufgaben, die sie mit ihren Eltern bearbeiten müssen. Alle teilnehmenden Kinder haben mit viel Freude teilgenommen. Der ein oder andere ist in diesem Kurs nochmal ein Stückchen mutiger geworden.



34

## Erfolgreiches zweites Family Camp des Kindergartens St. Marien Hambach

### Wochenende voller Spaß und Gemeinschaft

Das zweite Family Camp des Kindergartens St. Marien Hambach, organisiert vom Förderverein, lockte am 11.05.2024 knapp 20 Familien zu einem unvergesslichen Erlebnis in die Pappelschule Hambach.

Der Nachmittag begann um 15 Uhr mit einer süßen Überraschung: Ein lokaler Eisstand verwöhnte alle Familien mit köstlichem Eis, um den Start in das gemeinsame Abenteuer zu versüßen. Anschließend folgte ein gemeinsamer Nachmittag voller Spiel und Spaß für Groß und Klein, bei dem die Kinder die verschiedenen Spielgeräte aus dem Spielanhänger vom Kreisjugendamt Düren nutzen konnten. Abgerundet wurde der Tag mit einem gemütlichen Grillen.

Für diejenigen, die die Natur erleben wollten, stand das Zelten auf der Wiese offen, wo Eltern und Kinder die Nacht gemeinsam unter dem Sternenhimmel verbringen konnten. Am Lagerfeuer wurden Marshmallows gegrillt, während sich die Teilnehmer in lockerer Atmosphäre austauschten.

Am nächsten Morgen begann der Tag mit einem gemeinsamen Frühstück, begleitet von einer herzlichen Überraschung der Kinder: Zum Muttertag überreichten sie ihren Müttern wunderschöne Blumensträuße. Die Väter zeigten ihre Unterstützung, indem sie beim Aufräumen das Szepter in die Hand nahmen.

Der Förderverein des Kindergartens St. Marien Hambach möchte an dieser Stelle Familie Schneider herzlich danken, die großzügig die Pappelschule für das Event bereitgestellt hat. Ohne ihre Unterstützung wäre dieses erlebnisreiche Family Camp nicht möglich gewesen.



Bildquelle: Förderverein Kindergarten St. Marien Hambach e.V.

## INFOS | HINWEISE | NEUIGKEITEN | AKTUELLES

**KENNEN SIE  
UNSEREN  
NEWS-BEREICH?**

**WWW.NIEDERZIER.DE/NEWS**



Bild: rawpixel.com auf Freepix

# Schulnachrichten

## „Spiel bewegt viel“ an der KGS Huchem-Stammeln

In einem freudigen Schritt zur Förderung der Schüleraktivitäten hat die KGS Huchem-Stammeln eine neue Pausenspieleausleihe eröffnet. Die Schulleitung Frau Biermanns und die Schulsozialarbeiterin Frau Siebertz haben gemeinsam das Projekt „Spiel bewegt viel“ ins Leben gerufen. Die Idee hinter der Pausenspieleausleihe ist einfach, aber wirkungsvoll: Die Kinder haben während der Pausen die Möglichkeit, attraktive Bewegungsspiele auszuleihen. Die Auswahl der Spielangebote ist sehr vielfältig, so dass alle Kinder davon profitieren können.

Die Pausenspieleausleihe soll neben dem Spaß auch die Förderung der körperlichen Aktivität sowie die soziale Interaktion während der Schulpausen anregen.

Viele der Spielangebote laden gezielt dazu ein, sich gegenseitig Hilfestellung zu bieten und gemeinsam zu spielen. Unterstützt wird die Ausleihe der Spiele von den „Spielebuddies“ aus den 4. Klassen, die zukünftig die Organisation für das Ausleihen der Spiele übernehmen.

Bei der Eröffnung der Pausenspieleausleihe waren Schüler, Lehrer und Eltern gleichermaßen begeistert. Sie wird seitdem regelmäßig genutzt und die Kinder haben viel Freude an den neuen Spielmöglichkeiten.

Das Projekt wurde durch eine großzügige finanzielle Unterstützung des Fördervereins der Schule ermöglicht. Der Förderverein hat der Pausenspieleausleihe ein tolles Gerätehaus finanziert, in dem alle Spielgeräte sicher aufbewahrt werden können. Viele Eltern der Kinder erklärten sich gerne dazu bereit, die Spieleanleihe mit zu organisieren und tatkräftig in den Pausen zu helfen.

Die Pausenspieleausleihe ist ein weiterer Schritt der Grundschule auf dem Weg zu einem ganzheitlichen Bildungsangebot, welches nicht nur den schulischen Erfolg, sondern auch die soziale und emotionale Entwicklung der Schüler fördert. Mit dem Engagement der Schulgemeinschaft hat das Projekt gute Chancen, langfristig die KGS Huchem-Stammeln sportlich und spielerisch zu bereichern.



## Halbmarathon wird zur tollen Erfahrung

### Schüler\*innen und Lehrer\*innen der Gesamtschule nehmen am Bonn-Marathon teil

Bei bestem Wetter und in stimmungsvoller Kulisse nutzten fünf Schüler\*innen der Gesamtschule Niederzier/Merzenich die Gelegenheit, an einem besonderen Laufereignis in der näheren Umgebung teilzunehmen. Über 13.000 Läufer\*innen nahmen am Bonn-Marathon teil, der traditionell kurz nach Ostern stattfindet. Wie 90% der Aktiven entschieden sich die Zehntklässler für die halbe Distanz, mussten also 21 km laufen. Dabei schafften Antonio Schönert, Joshua Wirtz, Jakob Lövenich, Oskar Haupey und Lukas Berberich die Strecke in guten Zeiten, das beste Ergebnis erzielte Lukas Berberich, der die 21,09 Kilometer in 1:54:56.

Koordinator Ulli Flohr freute sich über die Laufleistung der fünf Schüler: „Alle haben die Strecke mit Bravour gemeistert.“ Neben ihnen nahmen auch die Lehrer\*innen Britta Patt und Philipp Lobe erstmals an einem derart großen Lauf teil und konnten sich über sehr schöne Ergebnisse freuen.



## Physikshow als spannendes Alternativprogramm

6e der Gesamtschule besucht „Far from home“ an der Uni Bonn. Was macht man, wenn man einen Preis gewinnt, der einem keine Freude bereiten kann? Diese Frage musste sich die 6e der Gesamtschule Niederzier/Merzenich stellen, die am Wettbewerb PiA (Physik im Advent) erfolgreich teilgenommen hatte – aber als Belohnung an einer Veranstaltung teilnehmen durfte, die für Oberstufenschüler\*innen geeignet ist.

Physiklehrerin Julia Michaelis entschied sich gemeinsam mit Tutorin Stephanie Kreuder für ein altersgerechtes Alternativprogramm. Und so belohnte sich die 6e mit dem Besuch der Physikshow „Far from home“, die an der Uni Bonn gespielt wird. Diese Show ist eine Mischung aus Unterhaltung und Wissenschaft, die physikalische Experimente altersgerecht in eine Storyline einbettet.

Far from home spielt im fiktiven Königreichs Promethea, in dem die Physiker\*innen Fred und Franzi angeklagt werden, mit ihren Erfindungen die Weltherrschaft anzustreben und verurteilt werden, nie wieder in der Wissenschaft tätig zu sein. Die spannende Story mit den zahlreichen Experimenten begeisterte die Sechstklässler\*innen. Verrückte Experimente mit brennenden Methan-Seifenblasen, eine falsch angewendete Paulfalle sowie ein lustiges Physikquiz sind nur einige Beispiele für die gelungene Kombination aus Story und Physik, die die Show bot.



Familienunternehmen

**Helios**  
Ambulante Pflege Niederzier GmbH  
*Am schönsten Ort - Zuhause*

JOB als exam. Pflegefachkraft  
(m/w/x) GEFÄLLIG?

Du bist bei uns genau richtig,  
wenn Du:  
von 6-12 Uhr in der Woche und  
alle 2 Wochenenden  
arbeiten kannst und möchtest

Meld Dich gern unter:  
[job@helios-gmbh.com](mailto:job@helios-gmbh.com)

Am Roten Berg 17  
52382 Niederzier  
**02428/8027420**  
[www.helios-gmbh.com](http://www.helios-gmbh.com)



Luca war besonders begeistert von den physikalischen Experimenten: „Man war wirklich gespannt, welches Experiment als nächstes kommt!“ Laura gefiel die Kombination aus Experimenten und Story besonders gut. Julia Michaelis war ebenfalls sehr angetan von der Show. „Die Uni Bonn hat hier eine gute Idee entwickelt, physikalischen Stoff jungen Leuten interessant zu vermitteln.“ Der Ausflug habe den Schüler\*innen großen Spaß gemacht. „Das war eine gute Entscheidung!“, sagt sie – und bedankt sich beim Förderverein, der die Finanzierung des Reisebusses gewährleistet hatte.



## Interessante Diskussion auf gemütlichen Sitzen

### Sowikurse der Gesamtschule Niederzier/Merzenich besuchen Landtag in Düsseldorf

Zwei spannende Termine an einem Tag. Bevor der Abiturjahrgang der Gesamtschule Niederzier/Merzenich abends seine Vorabfeier durchführte, ging es für die Sowikurse der Q2 der Gesamtschule Niederzier/Merzenich morgens zum Landtag nach Düsseldorf. Und die Schüler\*innen waren sich einig, dass sich der Besuch des Landtags wirklich gelohnt hat: „Man hat ja sonst nicht so schnell die Gelegenheit, mit einer Abgeordneten persönlich zu sprechen!“, meint Zain und spielt auf die Diskussionsrunde an, die die Kursmitglieder mit der grünen Landtagsabgeordneten Antje Grothus führen durften.

Die Exkursion der Kurse begann erst einmal mit einem Sicherheitscheck am Eingang des Gebäudes und einem kleinen Imbiss in der Landtagskantine. Es folgte eine Infoveranstaltung, in der ein Verwaltungsangestellter (übrigens ein ehemaliger Lehrer) den Jugendlichen Wissenswertes über das Landtagsgeschehen erläuterte. Im Anschluss gab es einen Werbefilm, der mit speziellen Effekten und hohem technischen Aufwand ziemlichen Eindruck bei den Besucher\*innen hinterließ. Danach kam es zum Treffen mit Antje Grothus, die als Abgeordnete aus Buir natürlich auch Zugang zu regionalen Themen und der Erfahrungswelt der Schüler\*innen hatte. In der Diskussionsrunde spielten der berufliche Werdegang der Abgeordneten und aktuelle Themen wie Umwelt-, Klima- und Energiepolitik eine große Rolle. Aber auch allgemeine Fragen zur Bedeutung von Politik wurden aufgebracht. Die gemütlichen Sitze und die zugewandte Art der Abgeordneten führten dazu, dass eine interessante Diskussion zustande kam, die den jungen Wähler\*innen detailliertere Einblicke in die Lebenswelt von Politiker\*innen ermöglichten. „Die Fragerunde war wirklich sehr interessant!“, sagten Tanja und Zain übereinstimmend. Auch die Abgeordnete konnte dem Besuch einiges abgewinnen, wie das beigelegte Foto verdeutlicht. Die Koordinatorin Judith Lövenich und Katarina Natorff, die die Kurse begleiteten, freuten sich über die gelungene Exkursion: „Wir überlegen, ob wir die Exkursion in unserem schulinternen Lehrplan Sozialwissenschaft verankern.“



## Berufsinformationszentrum in den eigenen vier Wänden

### Q1 der Gesamtschule Niederzier/Merzenich führt zweitägigen Workshop zur Berufs- und Studienorientierung durch

Um sich über die möglichen Berufe und die vielfältigen Möglichkeiten zu informieren, die die eigene Zukunft prägen können, besuchen Schüler\*innen normalerweise ein Berufsinformationszentrum (BIZ). Eine andere Idee verfolgt die Gesamtschule Niederzier/Merzenich. Zum dritten Mal wurde der Workshop zur Berufs- und Studienorientierung durchgeführt, bei dem an zwei Tagen insgesamt 16 externe und interne Referent\*innen die Oberstufenschüler\*innen über attraktive Zukunftsoptionen informierten. „Kleine Gruppen“ und „gezielter Dialog“ sind die Schlüsselwörter, die die Schule laut Koordinatorin Monika Koch zu diesem Verfahren bewogen haben. „An jedem Tag hatten alle Schüler\*innen die Gelegenheit, vier selbst gewählte 45minütige Veranstaltungen zu besuchen, um so einen vertieften Einblick in die jeweiligen Berufsfelder zu bekommen.“

Dabei bemühte sich die Schule auch in diesem Jahr wieder um eine ausgewogene Auswahl zwischen akademischen und Ausbildungsberufen. Vertreter\*innen der FH Aachen, der Technischen Hochschule Köln oder des Forschungszentrums Jülich waren ebenso vor Ort wie die Stadtverwaltung Düren oder die Industrie- und Handelskammer. Von schulischer Seite referierten Andreas Jacobs, Christine Pruszeit, Lisa Kern-Jansen sowie Marc Hüttemann, Steffi Pätz-Wendeler und Carina Thümler über verschiedene Themenfelder.

Die Schüler\*innen hatten in den einzelnen Slots genügend Zeit sich zu informieren und konkrete Fragen zu stellen. Die Referent\*innen hatten natürlich Vorträge vorbereitet, waren aber auch flexibel genug, auf die Interessen der Schüler\*innen einzugehen. „Die begrenzte Teilnehmer\*innenzahl pro Workshop führt natürlich auch dazu, dass die Schüler\*innen sich eher trauen, relevante Fragen zu stellen.“

Eine Win-win-Situation, wie auch mehrere Referent\*innen bestätigten: „Das Interesse der Schüler\*innen war hier höher als bei Berufsbörsen, bei denen die Jugendlichen von Stand zu Stand laufen. „Ich fand es gut, dass die Vortragenden die freie Wahl hatten, wie sie ihren Beruf vorstellten. Dadurch waren die Tage abwechslungsreich!“, meinte Joanna Karpus. Joana Stockmann war ähnlich zufrieden: „Ich bin mit meinen Plänen für die Zeit nach dem Abi deutlich weitergekommen!“ Monika Koch freute sich über viele gute Rückmeldungen: „Die sind ein Beleg dafür, dass es sich hier um gut investierte Zeit handelt.“



## Wiedereinstieg in das Berufsleben

Tipps zur Orientierung & Umsetzung

### Infoveranstaltung

#### Familienzentrum Rathausstraße Niederzier

Der Wiedereinstieg in das Berufsleben birgt einige Überraschungen, insbesondere dann, wenn man nach einer längeren Unterbrechung nicht in das alte Beschäftigungsverhältnis zurückkehren kann. Umso wichtiger ist es, hier planvoll vorzugehen. So lautet eine erste unabdingbare Frage: Wo stehe ich aktuell? Sind z.B. meine beruflichen Kenntnisse noch verwertbar? Sind die Betreuungsverhältnisse stabil und in der Folge, ist mein zeitlicher Rahmen realistisch? Eine weitere wichtige Frage lautet: Wo möchte ich hin? Will ich überhaupt in den erlernten/ausgeübten Beruf zurückkehren oder wäre eine Qualifizierung sinnvoll, liegen ggf. die Voraussetzungen für eine berufliche Reha vor? Kreisen die Vorstellungen möglicherweise auch in Richtung der Aufnahme einer Selbständigkeit? Die Infoveranstaltung soll Sie bei der Beantwortung dieser Fragen unterstützen und Ihnen zudem ein „Fahnenbuch“ an die Hand geben, wo Sie mit welchen Unterstützungsleistungen rechnen können. Es wird gleichsam verdeutlicht und aufgezeigt, welche notwendige Eigeninitiative z.B. in der Vorbereitung & Umsetzung von angemessenen Bewerbungsunterlagen oder auch hinsichtlich eines Bewerbungsverfahrens zu leisten sein wird, um den Wunsch des Wiedereinstiegs in das Berufsleben erfolgreich umzusetzen.

#### Kursort & Termin:

Donnerstag, 27. Juni 2024 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (vorl.)

Familienzentrum «Rathausstraße» Niederzier

Anmeldung dort oder unter [www.vhs-rur-eifel.de](http://www.vhs-rur-eifel.de)

Dozent: Horst W. Scharbert

#### ZWEIGSTELLENLEITUNG NIEDERZIER

Sabine Engelmann-Brunner Kolpingweg 5e, Niederzier, Tel 02428-803380

#### Information VHS Rur-Eifel,

Violengasse 2, 52349 Düren Tel.: 02421-25 25 77 oder 25 25 83

[vhs-rur-eifel@dueren.de](mailto:vhs-rur-eifel@dueren.de)

Weitere Infos auch unter [www.vhs-rur-eifel.de](http://www.vhs-rur-eifel.de)

© Prostock-studio/stock.adobe

Donnerstag, 27.06.2024  
14:00 - 16:00 Uhr

**Wiedereinstieg in das Berufsleben -**  
**Tipps zur Orientierung und Umsetzung**

Der Wiedereinstieg in das Berufsleben birgt einige Überraschungen; ein planvolles Vorgehen hilft. Folgende Fragen stehen im Vordergrund: Wo stehe ich? Wo möchte ich hin? Wo erhalte ich Unterstützung? Was muss ich tun? Die Infoveranstaltung soll Sie bei der Beantwortung dieser Fragen unterstützen und Ihnen zudem ein „Fahnenbuch“ mit Tipps zur Orientierung und Umsetzung an die Hand geben. Eigeninitiative und Motivation sind die Bausteine für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in das Berufsleben.

- In Kooperation mit dem Familienzentrum Niederzier -  
Einzelveranstaltung, Niederzier  
mit Horst W. Scharbert, Entgelt: 0,00 €  
Kursnummer: U6117B

Anmeldung unter  
[www.vhs-rur-eifel.de](http://www.vhs-rur-eifel.de)

TÜV Rheinland® PersCert geprüfte Qualifikation als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Gebäudeinstandsetzung



## SOFORTHILFE ZUM FAIREN PREIS



TÜV Rheinland® PersCert  
geprüfte Qualifikation als  
Sachverständiger für  
Schäden an Gebäuden  
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger

Michael Hagner GmbH

GF: Michael Hagner

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden  
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)  
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444

Mobil: 0152 / 34 11 15 54

[info@sv-buero-hagner.de](mailto:info@sv-buero-hagner.de)  
[www.sv-buero-hagner.de](http://www.sv-buero-hagner.de)



#### Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittele neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

#### Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...  
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen  
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**



Cellitinnen-Wohnanlage  
**Sophienhof**

Pflege zuhause

## Ambulante Pflege und Betreuung



**Sie möchten im Alter oder Krankheitsfall zu Hause versorgt werden?**

Wir können Sie unterstützen und bieten Ihnen:

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Ersatz- bzw. Verhinderungspflege

#### Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Natalia Wisniewska, Pflegedienstleitung

Telefon 02428 9570-152

[natalia.wisniewska@cellitinnen.de](mailto:natalia.wisniewska@cellitinnen.de)

# Kirchliche Nachrichten

## Kirchliche Termine

**Kirchliche Termine der katholischen Pfarrgemeinden  
St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin  
Oberzier, St. Thomas von Canterbury Ellen und St. Antonius  
Hambach**

Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros in Niederzier  
Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577  
Mo., Di., Mi. und Fr. 09:00 – 12.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag 15.00 – 17.00 Uhr  
Email: kath.kirche-niederzier@t-online.de

Die Pfarrbüro Außenstellen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

### Auseitung der Krankenkommunion in unserer GdG

Es besteht die Möglichkeit die Krankenkommunion zu empfangen. Wer diese gerne möchte, der melde sich bitte telefonisch im Pfarrbüro in Niederzier unter 02428 / 15 77 oder im Pfarrbüro in Merzenich unter 02421 / 33 77 0 an.

### Seniorenfrühstück 60+ in Hambach

Herzliche Einladung zum Seniorenfrühstück der Seniorenguppe 60+ am **Donnerstag, den 6. Juni 2024 um 9:30 Uhr** im Pfarrheim Hambach. Kosten 5,- Euro. Das Frühstücksteam freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

### Kinderkino im Pfarrheim Oberzier

Herzliche Einladung an alle Kinder unserer GdG zum nächsten Kinderkino am **Freitag, den 7. Juni 2024**, um 15:30 Uhr im Pfarrheim in Oberzier. An diesem Tag zeigen wir den Film „**Mission Ulja Funk**“. Der nächste Termin ist am Freitag, den 21. Juni 2024. An diesem Tag zeigen wir den Film

„**Die Muklas und wie sie zu Pettersus und Findus kamen**“ Die Filme sind für alle Altersstufen freigegeben.

### Banneux-Wallfahrt der GdG Merzenich/Niederzier

Nochmalige Erinnerung der Abfahrtszeiten der Banneux-Wallfahrt am **Mittwoch, den 5. Juni 2024**:

Hambach: 7:00 Uhr – Bushaltestelle bei Schebbens

Niederzier: 7:10 Uhr – Bushaltestelle Breitestraße an der Kirche

Oberzier: 7:30 Uhr – Bushaltestelle Ellener Straße am Kindergarten

Ellen: 7:40 Uhr – Bushaltestelle Schule Morschenicher Straße 33 Merzenich: 7:50 Uhr – Bürgerhaus Burgstraße 9

Wir bitten alle Pilger, sich pünktlich an den Abfahrtsstellen einzufinden.

### Taizé-Gebete in unserer GdG

Die nächsten Taizé-Gottesdienste sind an folgenden Sonntagen jeweils um 17:00 Uhr in der Lambertuskapelle in Morschenich-Neu: 16. Juni, 14. Juli und 11. August 2024

Ihr Raymond Schreinemacher, Diakon

### Vorankündigung zur gemeinsamen Bus- und Radwallfahrt unserer GdG nach Kevelaer

Hiermit laden wir Sie herzlich zur gemeinsamen Buswallfahrt der GdG Merzenich-Niederzier nach Kevelaer ein. Diese findet am **Samstag, den 24. August 2024** statt. Anmeldungen nehmen die Pfarrbüros in Merzenich 02421/33770 und Niederzier 02428/1577 ab sofort entgegen. Der Fahrpreis beträgt 18,00 € und ist bitte bei der Anmeldung zu entrichten.

Die **Radwallfahrt** nach Kevelaer ist in diesem Jahr von **Freitag, den 23. August 2024 bis Sonntag, den 25. August 2024**. Interessenten können sich gerne ab sofort bei Renate Iven 02428/ 25 50 aus Hambach melden.

Nähtere Informationen zu den Wallfahrten nach Kevelaer entnehmen Sie bitte den nächsten Pfarrbriefen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die beiden Pfarrbüros.



“Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein.”



“Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen.”



“Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen.”



“Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen.”



“Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden.”



“Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt.”



“Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht.”

Bestattungshaus Pietät Lüssem  
Roonstr. 21 - 52351 Düren  
Tel.: 02421/ 34660  
[www.trauerfallhilfe.de](http://www.trauerfallhilfe.de)



# Bestattungshaus “Pietät” Lüssem

## Katholische Gemeinde St. Josef Krauthausen in der Pfarrei Heilig Geist Jülich

**Samstag, 15. Juni 2024**

**18:00 Uhr** Krauthausen

**Wort-Gottes-Feier**

**Samstag, 29. Juni 2024**

**18:00 Uhr** Krauthausen

**II. Petrus und II. Paulus, Apostel**  
KOLLEKTE FÜR DEN HEILIGEN VATER  
**II. Messe** zum Hochfest Peter und Paul (Pfr. Cüller)

## Bereich Niederzier

## Evangelische Gemeinde zu Düren

Pfarrerin Karin Heucher, Tel. 02421 / 951 984  
Evangelisches Gemeindeamt, Tel. 02421 / 188 – 0

### Gottesdienst

**Gottesdienst am 30.06.2024 um 10 Uhr,**  
im Bürgerhaus Niederzier.

**Sie sind alle herzlich eingeladen.**

**Bleiben Sie behütet!**

**Pfarrerin Karin Heucher**

### Allgemeine Hinweise:

Detaillierte Angaben aus allen Bezirken der Evangelischen Gemeinde zu Düren enthält der **Gemeindebrief**, der allen Mitgliedern der Evangelischen Gemeinde kostenlos zugestellt wird. Sollten Sie versehentlich kein Exemplar erhalten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt der Ev. Gemeinde zu Düren, Telefon 02421/188-0.

**Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage ([www.evangelische-gemeinde-dueren.de](http://www.evangelische-gemeinde-dueren.de)), und auf unserer Facebook-Seite.**

Unser YouTube-Kanal hat den Titel „**Evang. Gemeinde zu Düren Christuskirche**“. Dort finden Sie Informationen, Video-Clips, Musik, Andachten, ....

**Pfarrer vom Dienst: Telefon 02421/188-100**

**Telefon-Seelsorge: 0800/1110111 u. 0800/1110222**

Beratung

Betreuung

Vorsorge

**Conrads-Schmitz**

**BESTATTUNGEN**

**TEL: 02428 90 12 55**

Siefstraße 38 52382 Niederzier-Oberzier

[www.conradsschmitz.de](http://www.conradsschmitz.de) [conradsschmitz@gmx.de](mailto:conradsschmitz@gmx.de)

We are partners of the German Deathcare Association Treuhand AG

# Vereinsnachrichten

## St.- Thomas- Schützenbruderschaft Ellen 1550 e.V.

### Schützenfest 2024 in Ellen!

Die St.- Thomas - Schützenbruderschaft freut sich wieder das Schützenfest zu feiern. Dies möchten wir mit Ihnen tun. Hier geben wir einen Überblick der bevorstehenden Feierlichkeiten.

Erster Höhepunkt der Schützenfeierlichkeiten ist die Krönung der neuen Majestäten am 08. Juni 2024 während der Abendmesse um 17:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Thomas von Canterbury. Im Anschluss findet eine kleine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung statt.

### Die St.- Thomas- Schützenbruderschaft feiert das Schützenfest in diesem Jahr vom 15.06.2024 bis zum 17.06.2024.

Die Hüpfburgen sind am Samstag, den 15. Juni ab 16:00 Uhr geöffnet und laden die Kinder zum Spiel ein.

Die Festlichkeiten haben ihren Anfang am Samstag, den 17. Juni 2024 um 18.00 Uhr mit dem Fahnenausmarsch der Bruderschaftsfahne und Fahnenhissung der Grün-Weißen Flagge. Anschließend findet das Abholen, der Majestäten mit Gefolge, zum Königsball im Festzelt auf der Morschenicher Straße statt. Der Festball beginnt um 20:00 Uhr mit der bekannten Tanz- und Partyband „Voices“. Als Gastauftritt erwarten wir die Mundartband „mir sin Jeck“.

Am Sonntag, den 16. Juni 2024, beginnen wir mit einer Zeltnesse um 9:30 Uhr und anschließendem gemeinsamen Frühstück. Um 11.00 Uhr beginnt der Frühschoppen im Festzelt, mit musikalischer Unterhaltung durch die Dorfmusik Ellen.

Hier werden auch einige Ehrungen für unsere langjährigen Schützenmitglieder vorgenommen.

Ab 14.00 Uhr begrüßen die St. Thomas Schützen die befreundeten Bruderschaften und Ortsvereine. Der große Festzug, zu Ehren der zu Fronleichnam ausgeschossenen Majestäten, zieht ab 14.30 Uhr durch die Ortschaft.

Die Parade wird vor der Kirche abgenommen.

Der Sonntag klingt nach dem Schützenzug im Zelt aus, mit einem Dämmererschoppen ab 16:00 Uhr und Unterhaltung mit „Auditech“.

Am Montag, den 17. Juni 2024 veranstaltet die Bruderschaft wieder eine Kinderbelustigung ab 15.00 Uhr.

Der Hauptpreis-Vogelschuss und der Kaiser-Wanderpokal werden ebenfalls an diesem Tage ausgeschossen.

Das Schützenfest findet seinen Ausklang mit einem zünftigen Dämmererschoppen ab 15.00 Uhr.

Hier begrüßen wir Sascha Kramer mit einem Auftritt im Festzelt.

Die Cafeteria erwartet Sie mit einer schmackhaften Tasse Kaffee und einem leckeren Stück Kuchen.

Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen!

Auf ein Wiedersehen mit Ihnen freuen sich:

Die Schausteller, die Tanzkapelle "Voices" sowie die St. Thomas Schützenbruderschaft Ellen 1550 e.V..

### KfZ-Meister-Fachbetrieb Thomas Neugebauer

Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven  
Telefon 0 24 65 / 25 55  
Fax 0 24 65 / 33 93  
E-Mail: neugebauer.kfz@t-online.de  
Internet: www.neugebauer-kfz.de



### Thomas Neugebauer

KFZ-Meisterbetrieb

Reparatur aller Fahrzeuge  
TÜV + AU im Haus  
Kostenloser Leihwagen  
Inspektionen mit Mobilitätsgarantie



## St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambach 1607 e.V.

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,  
Liebe Hambacherinnen und Hambacher,

Nach dem Maifest ist vor dem Schützenfest!

Tradition soll gewahrt bleiben, und daher laden wir euch am 30. Mai 2024 auf dem Schützenplatz zu unserem traditionellen Prinzen- und Königsschießen ein. (ab 16:00 Uhr). Uns erwartet ein spannender Wettkampf um die Königswürde. Unser gemeinsames Schützenfest wird am 07. Juli 2024 stattfinden.

Zusätzlich zu der Königswürde werden wir auch weitere Schießaktivitäten anbieten, wie z.B. unser Vogel- und Pfänderschießen und einen Tageskönig, der mit einem Geldpreis dotiert ist.

An dieser Stelle möchten wir uns auch schon für die zahlreiche Unterstützung aus dem Dorf und von unseren befreundeten Vereinen bedanken, die sich bereit erklärt haben, uns im Catering zu unterstützen. Vielen Dank!

Ab 14 Uhr wird unsere Cafeteria öffnen, und wir bieten verschiedene Kuchen an. Von Trockenkuchen bis Sahnetorte wird für jede Tasse Kaffee die richtige Begleitung dabei sein.

Lasst uns gemeinsam unsere 417-jährige Tradition auf dem Schützenplatz ab 12 Uhr leben und genießen!

Wir hoffen euch begrüßen zu dürfen und verbleiben mit besten Schützengrüssen,

Franz-Josef Sauer

– für den Vorstand –



## Schützenfest in Hambach Sonntag, den 07. Juli 2024



### Festfolge

10:15 Uhr  
Totenehrung auf dem Friedhof (Musikcorps Hambach)

11:00 Uhr  
Festmesse auf dem Schützenplatz  
anschl. Frühschoppen auf dem Schützenplatz  
Ehrungen und Beförderungen verdienter Mitglieder

14:00 Uhr  
Cafeteria  
1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen ihrer Wahl – 2,70 €

16:00 Uhr  
Platzkonzert der Merzbachtalmusikanten

Wir laden euch zum gemütlichen Beisammensein  
auf dem Schützenplatz ein.

- Für unsere Kleinsten steht eine Hüpfburg zur Verfügung.
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
- Musik für Jung und Alt.

Weg vom Alltagsstress - Hin zu den Schützen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambach 1607 e.V.

## St. Josef Bruder- u. Schützengesellschaft Huchem-Stammeln 1920 e.V.

### Der Mai startete mit zwei großen Ereignissen

Am 01.Mai, feierten wir unser Patronatsfest, wo wir einige verdiente Mitglieder auszeichnen konnten.

|          |                                     |
|----------|-------------------------------------|
| 25 Jahre | Michelle Abels u. Jürgen Granderath |
| 40 Jahre | Peter Müsgen u. Franz-Josef Ferenzi |
| 50 Jahre | Marion Viehöver u. Wilfried Hahn    |
| 60 Jahre | Hans-Gregor Abels                   |
| 70 Jahre | Heinz Matheisen                     |

Die Spendensammlung die jedes Jahr für uns Tradition ist, geht in diesem Jahr in Höhe von 350,-€ an eine Familie aus Huchem-Stammeln, die in Not geraten war.

Weiter, ging es am 09.Mai, mit einer Erneuerung. Neben unserem Königsschießen, hielten wir gemeinsam mit der KG Stammelte Böömche ein Vatertagstreffen im AWO Park ab.

Bei der Ermittlung der neuen Majestäten, konnte nach vielen Jahren wieder ein Schülerprinz ermittelt werden.

Quentin Lange-Harth holte mit dem 6.Schuss den Vogel von der Stange und wurde damit unser neuer Schülerprinz.

Beim Königsvogel, dauerte es etwas länger. Nach einem spannenden Wettkampf mit mehrmaligen herunter holen vom Kugelfang, konnte mit dem 54. Schuss sich Stefanie Wirtz-Diederich gegen Franz-Josef Abels durchsetzen und holte den Vogel von der Stange.

Unsere neuen Majestäten, Königspaar Stefanie Wirtz-Diederich u. Alfons Diederich und Schülerprinz Quentin Lange-Harth freuen sich auf ihre Krönung im Gottesdienst am Schützenfest Sonntag den 23.06.2024.

Das Schützenfestwochenende vom 21.06. -23.06.2024, steht aber im Focus von unseren Amtierenden Majestäten Königspaar Alexandra Schlütté u. Heinz Breuer und unserem Jungprinzenpaar Leon u. Maja. Sie werden am Freitag mit einem Ständchen neben unseren Ehrenmitgliedern geehrt und feiern im Anschluss im Sky Night mit DJ Sascha weiter, bis sie am Samstagabend ihren großen Ball mit Musik Delux Silvi u. Ralf u. Torben klein und hoffentlich mit vielen Besuchern feiern werden.

Der Sonntag, steht dann im Zeichen der neuen Majestäten, die am Nachmittag ihren großen Festzug durch den Ort haben und hoffen auf viele Zuschauer am Straßenrand. Danach freuen sie sich auf ein Stück Kuchen aus unserer Cafeteria ab 14:30 Uhr im Sky Night.

Wir freuen uns darauf mit euch gemeinsam ein schönes Schützenfest zu feiern.



## JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45  
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68  
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

## 72-Stunden Aktion der Jugendabteilung St. Josef Bruder- und Schützengesellschaft Huchem-Stammeln

Unsere Jugendabteilung nahm dieses Jahr an der 72-Stunden Aktion teil. Die 72-Stunden Aktion, die in diesem Jahr vom 18.04. - 21.04.2024 stattfand, ist eine Sozialaktion des Bundes der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) und seiner Verbände. Mit dem Ziel Spenden zu sammeln starteten unsere Jungschützen ein 12 Stunden Benefiz-Schießen. Im Zeitraum von 8:00 - 20:00 Uhr musste mindestens 1 Schütze von 5 möglichen Schützen den Stand besetzen. Am Nachmittag fand neben dem Benefiz-Schießen unter anderem ein Fahnenenschwenkkurs statt. Gemeinsam kommt man an Ziel! Das haben die Jungschützen an diesem Tag wieder gemerkt und konnten so eine hohe Summe in Höhe von 1020,00€ an Spenden sammeln. Vielen Dank allen Helfern, Sponsoren und Teilnehmern der Aktion. Die Spenden werden geteilt und gehen an unsere Kath. Grundschule Huchem-Stammeln, Familienzentrum Nelly-Pütz und Kindergarten Weltenbummler. Wir hoffen, wir konnten mit unserer Aktion Freude verschenken.



## PHOTOSTUDIO H.HEINRICHS

Ihr Fotograf aus Düren



Nordstr. 42 b, 52353 Düren / Birkesdorf  
02421-920001

**SV Viktoria Ellen 1925**

Unser **neues** Freizeitprogramm ist breit gefächert, und kann von jedem genutzt werden auch als **nicht** Vereinsmitglied!

Kind-Turnen von 1,5 - 6 Jahre

**Eltern - Kind Turnen**

Jeden Dienstag in 3 Gruppen von 16 - 18:30 Uhr

ZUMBA

Jeden Dienstag von 19 - 20 Uhr

Yoga & Pilates

Jeden Mittwoch von 19:30 - 20:30 Uhr

Info & Anmeldung unter: [www.kurse.viktoria-ellen.de](http://www.kurse.viktoria-ellen.de)

Gerne können Sie uns bei Fragen kontaktieren: [vorstand@viktoria-ellen.de](mailto:vorstand@viktoria-ellen.de)

## Ein Baum für den Frieden - Die Friedenseiche oder Kaisereiche in Ellen

### GESCHICHTSVEREIN IN DER GEMEINDE NIEDERZIER E.V.

Im Rahmen unserer Recherchen zur Friedenseiche in Niederzier sind wir auch auf einige Hinweise gestoßen, die auf die Existenz einer Friedenseiche in Ellen hindeuteten. Einem Zeitungsartikel der Dürener Zeitung vom 07.05.1892 war zu entnehmen, dass der Kriegerverein in Ellen im Rahmen seines ersten Stiftungsfestes einen Umzug durch den ganzen Ort veranstaltete, der an der Friedenseiche vor der Kirche endete. Demnach stand in Ellen vor der Kirche bereits 1892 eine sogenannte Friedens- bzw. Kaisereiche.

Also haben wir uns vor Ort umgesehen. Vor der Kirche am Transformatorenhaus wurden wir fündig. Dort steht eine alte Eiche. Wir nutzen unser Messverfahren, dass wir bereits bei der Friedenseiche in Niederzier angewandt hatten, um festzustellen, dass diese Eiche vom Alter her passte. Es sah ganz so aus, als hätten wir die Eiche gefunden. Allerdings reichte uns der Hinweis aus dem Zeitungsartikel nicht aus. Also fragten wir den örtlichen Schützenverein. Dieser konnte uns jedoch nicht weiterhelfen. Als nächstes kontaktierten wir unser Mitglied und Ortsvorsteher von Ellen Georg Baumann. Dieser gab uns den entscheidenden Hinweis auf eine alte Festschrift der Freiwilligen Feuerwehr Ellen. Dort stand geschrieben, dass der Standort der Friedenseiche an der „Ecke Arnoldsweilerstraße/St. Thomas-Straße“ sei. Weiter war dort zu lesen, dass der Kriegerverein die Eiche 1893 am Gedenktag der Schlacht von Sedan an diesem Standort pflanzte. Allerdings passte diese Zeitangabe nicht mit der Zeitangabe aus dem Zeitungsartikel (Abbildung 1) überein, denn nach diesem gab es an dieser Stelle bereits 1892 eine Friedenseiche.

Musikdirigenten Herrn G. Huber ausgeführt.  
D **Ellen**, 3. Mai. Am Sonntag hatten wir ein schönes Fest zu verzeichnen: unser Kriegerverein, an dessen Spitze als Präsident Herr Hirschmiedemeister Rimmermann steht, hielt sein erstes Stiftungsfest. Gleich nach Mittag strömten trotz des schlechten Wetters Hunderte von Menschen unserm festlich geschmückten Ort zu; gegen 2 Uhr rückten die eingeladenen Kriegervereine, meist mit ihren Bannern, heran und versammelten sich in der Restauration Wamig. Gegen 3 Uhr wurde Aufführung genommen und der imposante Zug setzte sich in Bewegung; die Reihenfolge der Vereine war folgende: 1) Birkendorf, 2) Hoven, 3) Merzenich, 4) Morschenich, 5) Oberzier, 6) Buchen-Sämmelin-Selbhausen, 7) Der Bund Düren, 8) Kriegerverein Ellen, 9) Turnverein Ellen, 10) Dürener Kriegerverein. Der Zug durchzog den ganzen Ort bis zur Friedenseiche vor der Kirche, wo der Präsident eine längere Ansprache hielt, welche die Bedeutung des Tages hervorhob, Kaiser Wilhelm als Friedenskaiser feierte und mit einem mit donnerndem Jubel aufgenommenen dreifachen Hoch auf den obersten Kriegsherrn schloss. Dann ging es weiter bis zum Festplatz, wo sofort mit dem Schießen begonnen wurde; als Sieger ging aus dem Wettkampfe der Der Bund Düren hervor, welcher die vom siegenden Verein gestiftete silberne Medaille eroberte. Der Preisvogel wurde von einem Herrn aus Ellen abgeschossen. Die schlechte Witterung bewirkte ein frühes Aufbrechen vom Festplatz; das Hauptquartier der Festteilnehmer wurde nach der Rückfahrt in das Dorf in der Restauration Wamig aufgeschlagen, wo die Preisverteilung stattfand. Der vorgedrängte Stunde wegen rückten die meisten der Vereine nun wieder ab und kehrten nach ihrem Heim zurück; der Präsident Herr Rimmermann begleitete dieselben mit Musik bis vor das Dorf. Der Ball in der festlich geschmückten Halle des Herrn Wamig dauerte bis zum frühen Morgen. Das ganze Fest verlief in schönster Weise ohne jeden Rücksang, und jeder Theilnehmer wird mit Freude daran zurückdenken. Möge dem waderner Ellener Kriegerverein ein ferneres Wachsen und Blühen beschert sein! (Vorstehender Bericht ging uns in Folge eines Verfehlens erst am Mittwoch Nachmittag zu. Reb.)

Also begaben wir uns auf die Suche nach den Ratsprotokollen der damaligen Gemeinde Ellen. Wir hofften, wie in den Ratsprotokollen der Gemeinde Niederzier, dort den entscheidenden Hinweis zu finden, der unsere Vermutung bestätigte. Die Suche gestaltete sich jedoch als nicht ganz einfach, da die Gemeinde Ellen bis zum Jahre 1935 zur Bürgermeisterei bzw. Amt Arnoldsweiler und anschließend bis 1972 zum Amt Merzenich gehörte. Folglich lagerten die Ellener Ratsprotokolle zunächst im Gemeindearchiv Merzenich, ehe sie in den 1990er Jahren dem Gemeindearchiv Niederzier übergeben wurden. Entsprechende Recherchen zur Klärung des Lagerortes dauerten einige Zeit, bis wir schließlich Einsicht nehmen konnten.

Im Ratsprotokoll vom 14. Januar 1892 fanden wir unter Punkt III. den folgenden Hinweis:

Es wird gestattet, daß der neu begründete Kriegerverein von Ellen auf dem Gemeindeplatze seitig des Spritzenhauses zu Ellen eine Friedens- oder Kaiser-Eiche nach näherer Anweisung pflanzt. Sowohl diese junge Eiche wie die erforderlichen Pfähle dazu sollen aus dem Gemeindewald ohne Vergütung überwiesen werden.

Langsam konnten wir die ganzen Informationen etwas entwirren und die einzelnen Mosaiksteine fügten sich zusammen, denn in der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr in Ellen stand unter der Jahreszahl 1868 ausführlich beschrieben:

[...] In der Sitzung vom 12.01.1855 beschloß der Gemeinderat von Ellen, ein neues Spritzenhaus zu errichten. Es sollte nach dem Kostenvorschlag des Baumeisters Kriesche aus Düren und den Vorstellungen des Gemeinderates am Ende des Kirchhofes am Gemeindepfuhl erbaut werden. Dieser Beschluss wurde jedoch am 14.4.1855 aufgehoben und die Brandspritze in der alten Pfarrhausscheune untergebracht. [...] 13. Jahre später, in der Sitzung vom 24.09.1868, wurde der Bauplan vom Gemeinderat wieder aufgegriffen und der Maurermeister Schleiden zur Vorlage eines Kostenanschlages aufgefordert. Im gleichen Jahr wurde der Neubau verwirklicht und die Kosten aus dem Fond der Position 38 des laufenden Haushalts bestritten. Dieses Spritzenhaus sollte bis zu seiner Zerstörung im Kriegswinter 1944/45 seine Funktion behalten. Es hat an der Stelle gestanden, wo sich heute die Transformatorenstation des RWE in der St. Thomas-Straße befindet.

Demnach hatten wir den Standort der Friedenseiche eindeutig identifiziert. Ihre Pflanzung musste mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zwischen Januar und Mai 1892 erfolgt sein. Warum als Pflanzdatum in der Festschrift der Freiwilligen Feuerwehr Ellen der 02.09.1893 (Gedenktag der siegreichen Schlacht von Sedan 1893) angegeben wurde, kann nur als Irrtum erklärt werden. Leider wurden in der Festschrift zu dieser Aussage keine Quellen benannt.

Zwischen der Friedenseiche in Niederzier und Ellen bestehen einige bemerkenswerte Parallelen. Denn wie in Niederzier wurde auch in Ellen die Friedeneiche auf dem ehemaligen Gemeindepfuhl (Dorfweiher) gepflanzt. Dieser sollte, wie in Niederzier, laut Ratsprotokoll vom 11. Mai 1886 unter Punkt 2, verfüllt werden, da er keinen besonderen Nutzen mehr hatte und das Terrain zu anderen Zwecken genutzt werden sollte. Darüber hinaus war die Friedenseiche in Ellen genauso ein wichtiges Symbol in der Erinnerungskultur dieser Generation. Gelebt wurde diese insbesondere durch den Kriegerverein, wie der folgende Zeitungsartikel (Abbildung 2) zeigt.



Allerdings scheint dieser historisch bedeutsame Baum weitestgehend aus dem Gedächtnis der Ellener Bevölkerung verschwunden zu sein. Dem Hinweis unseres Mitglieds Georg Baumann ist es zu verdanken, dass wir den historischen Hintergrund und den Ursprung dieses stattlichen Baumes in der Ortsmitte von Ellen aufklären und für jedermann wieder sichtbar machen konnten.



Quellen:

Gemeindearchiv Niederzier, Ratsprotokoll der Gemeinde Ellen vom 14.05.1886

Gemeindearchiv Niederzier, Ratsprotokoll der Gemeinde Ellen vom 14.01.1892

Hbm. F. Klösgen, 800 Jahre Ellen 1190-1990 - Geschichte der Feuerwehr in Ellen 1834-1990 mit Bildanhang, S. 8

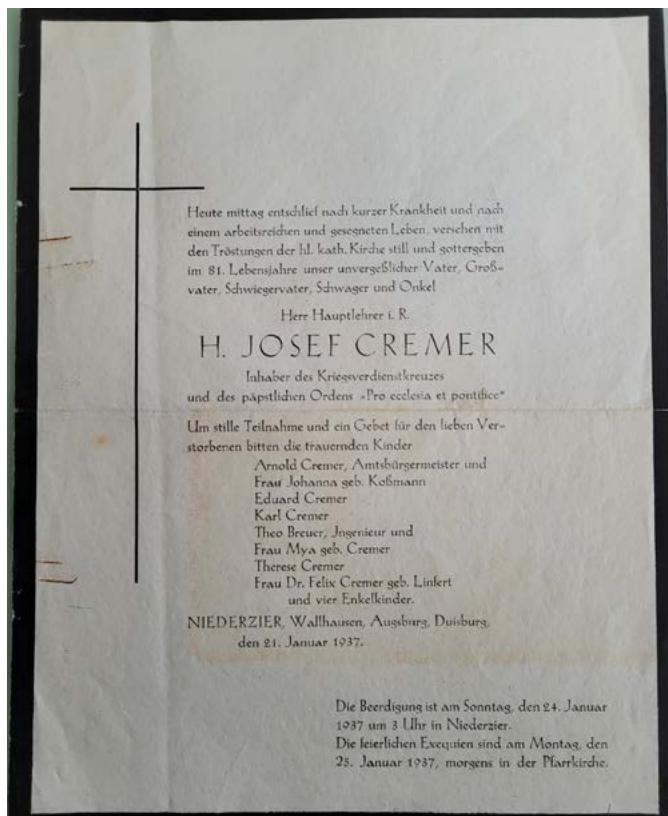
## Aufruf

Derzeit recherchieren wir die Geschichte des Bienenzuchtvereins Niederzier. Dieser wurde 1897 in Niederzier gegründet.

Für unsere Recherchen suchen wir Nachfahren von Lehrer Josef Cremer aus Niederzier. Josef Cremer war vom 01.10.1880 – 01.10.1921 Lehrer (ab 1914/15 Hauptlehrer) in Niederzier. Er stand dem Verein bis zu seinem Tod am 21.01.1937 vor.

Oder können Sie uns mit anderen Informationen zum Bienenzuchtverein Niederzier weiterhelfen? War beispielsweise ein Vorfahre Mitglied in diesem Verein und es sind noch Dokumente oder Bilder vorhanden?

Dann melden Sie sich bitte bei:  
Andreas Kitz 02461 341128 oder  
E-Mail: info@geschichtsverein-in-der-Gemeinde-niederzier.de  
Wir sind für jede Information dankbar.



**Unfall?**

Sie wurden unschuldig in einen Verkehrsunfall verwickelt?

Unfallgutachten 100% kostenfrei für den Geschädigten!

Melden Sie sich!

**SASCHA KRAMER**  
KFZ - Gutachter • Sachverständigenbüro

## Vatertags Treffen im AWO-Park in Huchem-Stammeln

Dieses Jahr fand am 09.05.2024, nach langer Zeit, wieder ein Vatertags-Treffen in Huchem-Stammeln statt. Veranstaltet wurde das Treffen von der KG Stammelte Böömche und der St. Josef Bruder- und Schützengesellschaft. Beide Vereine freuten sich über die sehr gut besuchte Veranstaltung. Neben frisch gezapften Bier und Speisen vom Grill fand auch das Königsschießen der Schützen statt. Nach einem erfolgreichen Tag können wir mitteilen, dass wir im nächsten Jahr wieder ein Vatertags-Treffen am 29.05.2025 veranstalten werden. Wir bedanken uns bei allen Besuchern und freuen uns auf nächstes Jahr.



## Ein Goldiges Klassentreffen!

Kinder wie die Zeit vergeht. Vor 50 Jahren (1974) war der letzte Schultag in der Hauptschule Niederzier. Wenn das kein Anlass ist, sich einmal wieder zu treffen. Letztes Jahr im Oktober bildete sich das Orgateam mit Gerda, Peter und Karl. Teilweise wurde Detektivarbeit geleistet um die ein oder andere Adresse zu erfahren. Die Mitschüler kamen aus Ellen, Hambach und Lich-Steinstraß. Aber es gelang die Klassenmitglieder der 9c auszumachen. Es wurde eine „WhatsApp Gruppe“ gegründet und die Nachrichtenübermittlung nahm ihren Lauf. So wurde dann der Termin, 13. April 2024 für das Jubiläumstreffen bestimmt. Ganz erfreut zeigte sich die Mannschaft als Klassenlehrerin Vera Kniel ihr Kommen ankündigte. Schon in der Vorbereitungszeit wurden Bilder von Klassenfahrten nach Nideggen und Aachen ausgetauscht. Manch ein Bilderschätzchen kam zum Vorschein. Am 13.04.2024 bei unerwartetem 25°C warmen Wetter traf sich die ganze Bande dann in Ellen zum Klassentreffen. Die Fragezeichenblicke wer ist jetzt wer, war das Schönste beim Eintreffen der ehemaligen Schüler.

Teilgenommen haben Lehrerin Vera Kniel, die ehemaligen Schüler/innen Franz-Martin Bau, Karl Borzutski, Günter Dahmen, Rosi Dubberke, Birgit Ehlers, Peter Erkens, Maria Esser, Adolf Geiger, Dieter Glasmacher, Toni Görres, Brunhilde Krahe, Doris Lübecke, Heinrich Pier, Margret Schiffer, Helmut Schüller, Gerda Schwalbach, Gabriela Siegert. Wegen Krankheit und Terminüberschneidungen fehlten Andreas Caspers, Cornelia Ley, Hermann-Josef Poth, Peter Schwalbach.

Ein leckeres Buffet lud zum Schlemmen ein. Das Gläschen Sekt und zünftige Getränke fehlten natürlich auch nicht. Bei dem schönen Wetter gab es viel zu erzählen. Einige Anekdoten wurden zum Besten gegeben und eine Menge Erinnerungen wurden geweckt. Erste Erfahrung mit Lambrusco auf der Klassenfahrt nach Nideggen und die Party mit den französischen Gästen aus Berlaimont (Nord-Frankreich) in der Jugendherberge Aachen. Manch einer hatte sich Jahrzehnte nicht mehr gesehen. In den Erzählungen wurde auch so der verstorbenen Klassenkameradinnen Marlies Hohn, Gerda Jörres, Barbara Schröder den Klassenkameraden Hubert Maul, Eddy Brandt gedacht. Das 7. Klassen-

treffen war ein voller Erfolg. Man beschloss, in drei Jahren, wieder ein Treffen zu halten.



## Jahreshauptversammlung des Ballspielclub 1910 Oberzier e. V.



Sehr geehrte Damen und Herren,  
am **Freitag, den 07. Juni 2024** findet im Sportheim am Kunstrasenplatz die Jahreshauptversammlung des Ballspielclub 1910 Oberzier e. V. statt, zu der wir alle Mitglieder/innen hiermit herzlich einladen. **Beginn der Versammlung ist um 20.00 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Thomas Klein
2. Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder
3. Vorstellung sportliches Konzept und Beitragsanpassung durch den JFV Sophienhöhe
- Abstimmung Beitragsanpassungen ab 01.01.2025 – JFV Sophienhöhe Umstellung Beitragseinzug durch den JFV Sophienhöhe
4. Rechenschaftsberichte des Vorstandes
- Geschäftsbericht / Berichte aus den Abteilungen / Kassenbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstand
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Neuwahl Vorstand
10. Wahl von 3 Kassenprüfern
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 03. Juni 2024 schriftlich beim 1. Vorsitzender (Thomas Klein, Broisterdstraße 9) oder beim 1. Geschäftsführer (Lars Eichler, Heideweg 4) einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ballspielclub 1910 Oberzier e. V.  
i. A. Thomas Klein / 1. Vorsitzender

**KENNEN SIE UNSERE  
FACEBOOKSEITE?**

**JETZT  
FOLGEN!**



[www.facebook.com/gemeindeniederzieroffiziell](http://www.facebook.com/gemeindeniederzieroffiziell)

# Ihre Kanzlei in Düren

Krämer & Stockheim  
Rechtsanwälte

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales.



Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren  
TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | [info@kraemer-stockheim.de](mailto:info@kraemer-stockheim.de) | [www.kraemer-stockheim.de](http://www.kraemer-stockheim.de)

## Mit unseren „Feel Free“ Leasingangeboten durchstarten in den Sommer!

Jeep Avenger



ab 199 € mtl.

Unverbindliches Kilometerleasingangebot der Stellantis Bank Deutschland, Neu-Isenburg für den Jeep® Avenger Longitude (Benziner) MY24 74kW (100 PS) Verbrauch kombiniert 5,7 l/100 km; CO2-Emission 129 g/km; Co2-Klasse: D. Leasingsonderzahlung 990,- € (= ÜF + Zul.) Laufzeit: 24 Monate; 24mtl. Leasingraten: 199 €; 10.000 km/Jahr. Foto kann Sonderausstattung enthalten.

MILZ  
&  
LINDEMANN  
AUTOMOBILE

Fiat 600 Hybrid



ab 125 € mtl.



Unverbindliches Kilometerleasingangebot der Stellantis Bank Deutschland, Neu-Isenburg für den Fiat 600 Hybrid 1.2 T3 74 kW (100 PS) DCT, Verbrauch kombiniert 4,9 l/100 km; Co2-Emission 109 g/km; Co2-Klasse: C. Leasingsonderzahlung 990 € (=ÜF + Zul.) Laufzeit 24 Monate; 24x mtl. Leasingrate 125,00 €; Laufleistung 5.000 km/Jahr. Foto kann Sonderausstattung enthalten.

Jetzt limitiertes Angebot nutzen und direkt Termin vereinbaren!



Düren  
0 24 28 - 80 97 10



FIAT

Jeep



Jülich  
0 24 61 - 93 11 770



Übach-Palenberg  
0 24 51 - 62 88 880



[www.milz-lindemann.de](http://www.milz-lindemann.de)